

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden



Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden steht zurzeit im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Zur rechten Zeit veröffentlicht deshalb der „Wirtschaftsdienst“ Nr. 31 vom 5. August dieses Jahres einen Aufsatz von Dr. D. Mulert (Berlin). Den Ausführungen Dr. Mulerts dürfte auf Grund seiner Stellung als Präsident des Deutschen Städtetages eine besondere Bedeutung zukommen. Von alters her sind die Gemeinden Verwaltungs- und Wirtschaftskörper zugleich gewesen. Reich und Länder erlassen die erforderlichen Gesetze und Ausführungsvorschriften und bewachen deren Einhaltung. Die Ausführung der Gesetze selbst liegt aber in den meisten Fällen bei den Gemeinden. Je schwieriger die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, je hilfsbedürftiger also die breiten Schichten der Bevölkerung sind, um so mehr können diese Ausführungen sich nicht nur auf Anordnungen beschränken, sondern sie verlangen in stärkster Weise positive, praktische Maßnahmen. Wie sehr verwaltende und praktisch wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden Hand in Hand gehen müssen, beweisen vor allen Dingen die Aufgabengebiete der Schule, der Polizei, aber insbesondere das weite Aufgabengebiet der sozialen Fürsorge: z. B. zur Pflege der Kranken, zur Berufsausbildung Erwerbsbeschränkter, zur Unterbringung Minderbemittelter, Schaffung von Arbeitsgelegenheit (Notstandsarbeiten usw.). Eine gute Verkehrsregelung hängt nicht nur davon ab, ob die Polizeivorschriften ihren Zweck erfüllen, sondern von den planmäßigen Anlagen und dem Ausbau der Straßen. Zum kommunalen Aufgabengebiet gehört schon aus diesem Grunde: Hoch- und Tiefbau, Gartenverwaltung usw. Die gewaltsame Erschütterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in der Kriegs- und Inflationszeit steigerten vor allen Dingen die Aufgaben und damit die Betätigung der Gemeinden. Es ist also falsch, die Gemeinden mit den Vorkriegsmaßstäben zu messen.

Art und Maß der wirtschaftlichen Betätigung müssen sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten und werden mitbestimmt durch die Pflichten öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Dr. Mulert sieht das wirtschaftliche Arbeitsgebiet der Gemeinden in erster Linie darin, der Produktion die Wege zu ebnen und überall dort helfend Maßnahmen zu ergreifen, wo dieses im sozialen Interesse liegt; es sei nicht Ziel und Aufgabe der Gemeinden, der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen.

Massengräber

Und führt euch eines Tags der Sommerwind,
wo wir in lang' vertummelter Runde schlafen,
hier liegen, die für euch gestorben sind
und jene auch, die uns're Augen trafen.

Die sich erschlugen in des Todes Reigen,
wir ruhen brüderlich nun Hand in Hand.
Wir gingen alle in dasselbe Schweigen,
die Erde, unser aller Vaterland.

Die Erde blüht. Was blieb nun von uns allen?
Ihr jauchzet, küsst, wenn der Tag erwacht.
Wir aber müssen hier zu Staub zerfallen,
kurz ist das Leben, ewig währet die Nacht.

Doch manchmal weint der Wind wie Frauenjammer,
wir hören es von kleinen Füßen geh'n.
Dann köhnt es dumpf in unserer Kammer,
und häumt sich auf und kann nicht aufersteh'n.

Verflucht die Hand, die lästern nach dem Schwert gegriffen,
verflucht der goldgekrönte Ländervahn!
Verflucht die Stümper, die mit Komödiantenknißen
dem eignen Volk das Schlachthaus aufgetan!

Verflucht, was droben laut als Weltgeschichte prahlte,
das von den Großen dieser Erde heh' begehrt;
der ganze Ruhm, den sie mit unserem Blut bezahlte,
war nicht die Tränen einer armen Mutter wert!

Wilhelm Lamszus

andern Seite die Bedeutung der Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung mit diesen unentbehrlichen Lebenserfordernissen gestiegen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität bildet einen besonders wichtigen Teil kommunaler Wirtschaftsfürsorge. Der Zwang der Verhältnisse steigerte das Bestreben der Gemeinden, ihre in der Kriegs- und Nachkriegszeit zum Teil veralteten Werke technisch und organisatorisch auf die Höhe zu bringen.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen Dr. Mulerts über den technischen und organisatorischen Zusammenschluß der Gemeindebetriebe und das Problem der Ferngasversorgung. Mit uns vertritt Dr. Mulert den Gedanken der kommunalen Gemeinschaftswerke. Wörtlich heißt es:

„Hier taucht ein überaus interessantes neues Problem auf. Die wirtschaftliche Betätigung der Einzelgemeinde ist ihrer Natur und ihrem Gebietsumfang nach örtlich gebunden. Nun verfolgen die unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung in den letzten Jahren erfolgten großen Umstellungen in der Privatwirtschaft durchweg die Tendenz, einzelne Werke mit anderen Werken, sei es auf horizontaler oder vertikaler Grundlage, zusammenzuschließen. Die Gründe wirtschaftlicher Rationalisierung, mögen sie technischer, finanzieller oder organisatorischer Art sein, wirken sich in entsprechender Weise auch für die Gemeindebetriebe aus. So entsteht vornehmlich für mittlere und kleinere Einzelgemeinden das Problem, diese Tendenzen überlokaler Zusammenschlüsse mit ihrer zunächst lokal eingestellten wirtschaftlichen Betätigung in Einklang zu bringen. Hier werden wir schon in naher Zukunft zu neuen Formen freiwilliger kommunaler Zusammenarbeit gelangen. Besondere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die Frage der Ferngasversorgung. Das Problem selbst ist in keiner Weise neu. Gibt es doch beispielsweise in Deutschland bereits an den verschiedensten Stellen zusammen mehr als 1200 Kilometer rein kommunaler Ferngasversorgung, jeweilig ausgehend von einem zentral gelegenen kommunalen Gaswerk. Hier sind reiche Erfahrungen mit den verschiedensten Formen kommunaler Zusammenarbeit gemacht, deren allgemeine Auswertung jetzt zu erfolgen hat. Eine neue besondere Note hat das Problem aber durch die in der Öffentlichkeit erörterten Pläne der rheinisch-westfälischen Montanindustrie erhalten, die Ferngasversorgung nahezu monopolartig unter rein industriellen Gesichtspunkten in einem großen Teile Deutschlands zu übernehmen. In dieser Frage wird für die deutschen Städte der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit in erster Linie mit ausschlaggebend sein. Freilich sind in dieser Hinsicht zurzeit noch wichtigste Fragen nicht geklärt. Nur muß man in den Kreisen der Wirtschaft den Gedanken aufgeben, daß es sich bei so großen Aufgaben ausschließlich um ein privates Geschäft handeln könne. Große allgemeine Interessen spielen hier mit. Die Gemeinden, bisher zugleich Erzeugungs- und Konsumstätten des Gases, werden sich aus dieser Stellung im wirtschaftlichen Prozeß auch in Zukunft nicht verdrängen lassen können. Die Verpflichtung der sicheren, gleichmäßigen und preiswürdigen Versorgung der Bevölkerung als einer öffentlichen Aufgabe muß auch in Zukunft Rechnung getragen werden. Man kann das Zutrauen haben, daß diese großen allgemeinen Gesichtspunkte auch in den privaten Wirtschaftskreisen Würdigung und Anerkennung finden werden. (? D. Red.) Soweit die Wirtschaft das anerkennt, wird sich auch ein Weg zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit zwischen den großen Konzernen der Wirtschaft und der Gesamtheit der Gemeinden in den in Frage kommenden Gebieten finden lassen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen schließlich auch die Ankäufe von Kohlenfeldern beurteilt werden, die Städte des Westens in letzter Zeit getätigt haben, um die Produktion ihrer modernen Gaswerke oder Kokereien sicherzustellen. Wenn auf der Seite der Privatwirtschaft auch nur die Möglichkeit angedeutet wird, daß eine Belieferung dieser Einrichtungen mit ausreichender Kohle gefährdet sein könne, so wird man volles Verständnis dafür haben, daß weitsehende Gemeindeverwaltungen im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen die nötigen Maßnahmen ergreifen, um sich unter Umständen unabhängig zu machen.“

Neben der angeführten wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden spielt die sonstige Betätigung eine wesentlich geringere Rolle. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang an erster Stelle der Wohnungsbau, dessen Bedeutung für die Allgemeinheit im Zeichen der Wohnungsnot keiner näheren Begründung bedarf. Auch die vorförende kommunale Grundstückspolitik, die viele Gemeinden in den letzten Jahren getrieben haben, ist unter diesem Gesichtspunkt zu werten. Zum Schluß wendet sich Dr. Mulert gegen den vor einigen Wochen im Preußischen Landtag eingebrachten Initiativgesetzentwurf, der die privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unter Kuratel stellen will. (Siehe Artikel: „Arbeit der Reaktion“, heutige „Gewerkschaft“. D. Red.) Ist es schon an sich ein Widerfinn, der Aufsichtsbehörde, die eine regiminnelle Einrichtung ist, die Verantwortung für wirtschaftliche Maßnahmen zu übertragen, die man der Gemeinde, die von jeher zugleich ein Wirtschaftskörper war, nicht belassen will, so würde dieser Gesetzentwurf schlechtthin zur Beseitigung selbstverantwortlicher Tätigkeit überhaupt führen. Noch vor kurzer Zeit hat einer der maßgeblichen Vertreter der Wirtschaft ausgeführt, daß sich große Leistungen nur bei freier wirt-

schaftlicher Selbstverwaltung erzielen lassen. Was für die wirtschaftliche Selbstverwaltung gilt, gilt in gleicher Weise auch für die kommunale Selbstverwaltung. Treten Mißstände hervor, so muß man sie auf organischem Wege lösen. Mit Gewalt und Zwang aber zu versuchen, was auf dem Wege freiwilliger Mitarbeit noch nicht versucht worden ist, scheint Dr. Mulert der vollendete Ausdruck für das völlige Mißverstehen kommunalen Wesens.

Daß die Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Städtetages bei der Industrie keinen Beifall finden, ist selbstverständlich. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 14. August 1927 beschäftigt sich deshalb auch in wenig freundlichem Ton mit dem Aufsatz Dr. Mulerts und dessen Stellungnahme zur Gasfernversorgung; er gefällt diesem Scharfmacherblatt keineswegs. Besonderer Zorn ergießt sich über Dr. M. aber deshalb, weil er den Kohlenfelderankauf durch die Städte Köln und Frankfurt verteidigt. Wörtlich schreibt das Blatt der Schwerindustrie folgendes:

„Daß Mulert endlich den berüchtigten Ankauf der Kohlenfelder durch Köln und Frankfurt für richtig hält, ist sehr bedauerlich. Wenn irgend etwas eine gänzlich unzulässige Einmischung in den Privatbetrieb und eine offensbare Ueberschreitung des selbst sehr weit gezogenen Betätigungsfeldes der gemeindlichen Wirtschaft darstellt, so ist es dieser wenig überlegte Kohlenfelderankauf. Es liegt darin nicht nur eine schwere Beeinträchtigung privater Initiative, sondern auch eine gefährliche Ueberschätzung kommunaler Wirtschaftsfähigkeiten, die für die Steuerzahler leicht verhängnisvoll werden kann.“

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man den Versuch unternehmen, der „Deutschen Bergwerkszeitung“ nachzuweisen, daß die Gemeinden Kohlenbergwerke ebenso wirtschaftlich betreiben können wie die Zechenbarone. Es kommt aber noch hinzu, daß die städtischen Gasanstalten in vielen Fällen nicht mit der gewünschten Kohlenforte beliefert wurden. Hier dürfte in Zukunft durch den Kohlenfelderankauf eine grundlegende Menderung eintreten. Der Deutschen Bergwerkszeitung ist so gut wie uns bekannt, daß die Städte auf ihre werbenden Betriebe bei der jetzigen Steuerregelung überhaupt nicht verzichten können. Als Beispiel sei hier nur Berlin angeführt: Im Jahre 1926 deckten die Elektrizitätswerke 17,6 Proz., die Gaswerke 12,2 Proz. und die Wasserwerke sogar 24,7 Proz. der Gesamteinnahmen der Stadt. In Summa betragen die Ueberschüsse aus diesen 3 Werken rund 32 Millionen Mark. Daß die Privatindustrie diese Ueberschüsse der öffentlichen Werke nicht gern sieht, ist von ihrem privatkapitalistischen Standpunkt aus zu verstehen.

Auch die Verkehrsmittel dürfen nach Ansicht der Schwerindustrie nicht kommunal betrieben werden. Wörtlich sagt die „DBZ.“ hierzu folgendes:

„Gefährlich und aus vielen Gründen bedenklich ist aber eine monopolartige Stellung der Gemeinden in der Bewirtschaftung der Verkehrsmittel. Wir haben in manchen Großstädten, wie Berlin und Hamburg, den Nachteil dieser Stellung erlebt, als durch einen Streit auf einem Verkehrsmittel sofort der ganze interurbane Verkehr lahmgelegt wurde.“

Man muß schon die Stirn eines Redakteurs der „Deutschen Bergwerkszeitung“ haben, um derartige Behauptungen aufstellen zu können. Jeder unparteiische Beobachter der Wirtschaftskämpfe im letzten Jahrzehnt wird ohne weiteres zugeben müssen, daß die Betriebssicherheit in öffentlichen Betrieben aus den verschiedensten Gründen viel eher gegeben ist, als bei privaten Unternehmungen. Ueber die tieferen Ursachen für diese Tatsache haben wir wiederholte Male berichtet; es dürften sich an dieser Stelle weitere Ausführungen erübrigen.

Dr. Mulert wird auch nicht erwartet haben, den einmütigen Beifall der Schwerindustrie zu finden. Bei jedem Kommunalpolitiker aber, dem das Wohl der Allgemeinheit höchstes Gesetz ist, werden die Ausführungen Dr. Mulerts vollen Beifall finden.

Betrachtungen zur Sozialpolitik

Ein Kapitel zum ruhigen und sachlichen Nachdenken.

Der bekannte Großindustrielle Ernst v. Borfig hat vor einiger Zeit vor einem Freundeskreis der Deutschen Akademie einen Vortrag über sozialpolitische Fragen gehalten. Die Tagespresse hat sich bereits mit einigen markanten Sätzen dieses Vortrages beschäftigt. Das hat nun Veranlassung gegeben, den Wortlaut dieses Vortrages in der „Borfig-Zeitung“ vom 7. August 1927, die aus Anlaß des 90jährigen Bestehens der Firma Borfig im Festgewande erschienen ist, wiederzugeben. Die Gewerkschaften haben alle Veranlassung, sich mit diesen angeblich nüchternen und rein wirtschaftlichen Betrachtungen zu beschäftigen. Auch wir Gemeinde- und Staatsarbeiter haben ein Interesse daran, bei dem großen Einfluß, den die Privatindustriellen, insbesondere Herr von Borfig, auf Reich, Staat und Gemeinde ausüben, einmal festzustellen, wie dieser Unternehmer, der nicht zu den eigentlichen Scharfmachern in Unternehmerkreisen gerechnet werden kann, zu dieser Frage steht. Deswegen möchten wir uns auch etwas eingehender mit diesen Sozialpolitikern neuesten Stils beschäftigen. Gewiß macht Herr von Borfig zu Anfang, in der Mitte und am Ende seines Vortrages dauernd Einwendungen dagegen, daß er das ganze Problem der Sozialpolitik einwandfrei lösen oder behandeln wolle, daß er grundsätzlich mit dem größten Teile der deutschen Arbeitgeberschaft die Sozialpolitik als solche und ihre Notwendigkeit bejahe. Er anerkennt die Sozialpolitik, d. h. als Pflicht des Staates den einzelnen nach Möglichkeit vor persönlich unverschuldeter, wirtschaftlicher und kultureller Not zu sichern aus zwei Gründen, einmal, weil sich das Einzelindividuum nicht immer selber sichern könne; zum anderen erfordert es der Selbsterhaltungstrieb des Volkes, für diejenigen zu sorgen, die ohne soziale Fürsorge untergehen würden.

Aber diese Vorbehalte dienen gewissermaßen nur als Rahmen für den planmäßigen grundsätzlichen Angriff gegenüber der bestehenden Sozialpolitik und alles renten und alles Beiwert in dem Artikel ändern nichts an der Tatsache, daß Herr von Borfig klipp und klar ausspricht, daß die „ehernen Gesetze der Wirklichkeit und die unabänderlichen Gesetze des Wirtschaftslebens“ entscheidend seien und daß der Mensch hier und da durch seine Maßnahmen etwas ausgleichen und mildern könne.

Hier unterscheiden wir uns in der Tat von der Welt des denkenden Herrn v. Borfig. Wir waren bisher der Meinung, daß jeder, der Sozialpolitik als Grundgesetz anerkennt, den Menschen in den Vordergrund zu stellen hat, und daß auch die Gesetze des Wirtschaftslebens Menschenwerk sind. Wenn man aber von irgendwelchen abstrakten Wirtschaftsgesetzen spricht, so zeigt man nur, daß man eine formale Konzession an den Gedanken der Sozialpolitik macht, nicht aber grundsätzlich die Sozialpolitik anerkennt.

Somit die grundsätzliche Einstellung des Herrn v. Borfig. Natürlich wird die Sache noch viel schlimmer und trasser, dafür aber auch um so deutlicher, wenn Herr v. Borfig darangeht, vom Uebermaß von Sozialpolitik zu sprechen. Herr von Borfig meint, daß, sobald kein Zwang für den einzelnen mehr besteht, für sich selbst zu sorgen und sich selbst zu helfen, eine Ueberspannung der Sozialpolitik die Folge sein müsse. Diese Ueberspannung setzt nach Herrn Borfig bereits in der Lohnfrage ein. Das Lohnproblem muß, vom Standpunkt Borfigs aus, vollwirtschaftlich so aufgezeigt werden, daß es darauf ankommt, was im Durchschnitt jeder einzelne erzeugt und was im Durchschnitt dann wieder verbraucht werden kann. Die soziale Betrachtungsweise des Lohnproblems gehe aber zunächst von einer Art Existenzminimum aus, das in jedem Falle ausreichen müsse. Aus dieser sozialen Betrachtungsweise sei auch der Kampf der Arbeiter gegen das Akkordsystem entstanden, während doch dieses Lohnsystem den „Grundsatz des gerechten Lohnes verkörpere“. Herr v. Borfig erläutert dann im einzelnen den Gedanken des Leistungslohnes und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Die Ueberzeugung, daß der Leistungslohn die beste Entlohnungsart ist, führt notwendig zu der Forderung, daß die Spanne zwischen dem Lohn der weniger wertvollen und dem der hochwertigen Arbeitnehmer möglichst groß sein soll. In dieser Beziehung wirkt nach meiner Auffassung die tarifliche Festlegung der Löhne nachteilig, da sie leicht zur Gleichmacherei führt. Nun ist es oft so, daß dem Unternehmer für Löhne ein ganz bestimmter Fonds zur Verfügung steht. Wenn er auf der einen Seite den weniger wertvollen Arbeiter entsprechend seinen Leistungen geringer bezahlen kann, so wird er auf der anderen Seite sich leichter entschließen, den hochwertigen Arbeiter entsprechend seiner größeren Leistungsfähigkeit erheblich besser zu bezahlen. Wird der Arbeitgeber aber zum Beispiel durch einen Tarifvertrag gezwungen, auch dem weniger leistungsfähigen Arbeiter mehr zu zahlen, als diesem nach seiner Leistung eigentlich zukommt, so fehlt ihm eben dieses Geld, wenn er dem höherwertigen Arbeiter ent-

sprechend höhere Bezahlung geben will. Auch dieser Gesichtspunkt darf nicht vergessen werden.

Die Bezahlung nach der Leistung hat noch einen weiteren Vorzug. Der nach Leistung bezahlte Arbeiter kann überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, daß er seiner „Arbeitspflicht“ genügt habe, sobald er eine bestimmte Zahl Stunden sich in der Werkstätte oder in der Fabrik oder im Bureau aufgehalten habe, sondern er weiß und wird dazu erzogen, daß es nicht darauf ankommt, wie lange der Mensch arbeitet, sondern wieviel er an jedem Tage hinter sich bringt, ganz gleichgültig, ob er sechs oder zwölf Stunden gearbeitet hat.“

Man sieht also aus diesen Ausführungen, daß das Verständnis für die Bestrebungen der Arbeiterschaft auch bei diesem „fortgeschrittenen“ Unternehmer ganz gering und daß ihm selbst der Tarifvertrag zu weitgehend ist, soweit er über den bloßen Leistungslohn hinausgeht. Natürlich wird die Stellung zu dieser Art grundsätzlicher „Unternehmer-Sozialpolitik“ noch zweifelhafter beim Kapitel „Arbeitszeit“. Hier hat Herr v. Borfig so viele Hemmungen und Bedenken indem er sagt:

„Wenn vielleicht für den qualifizierten Arbeiter eine achtstündige oder meinetwegen eine siebenstündige Arbeitszeit angemessen sein kann, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß nicht unter Umständen, zum Beispiel für einen ungelerten Hilfsarbeiter, eine zehn- oder vielleicht zwölfstündige Arbeitszeit angemessen wäre.“

Wir sagen unserm Leserkreis wahrlich nichts Neues, wenn wir feststellen, daß nach unserer Meinung für die gesamte Industrie- und Arbeitererschaft der Achtstundentag die Maximalarbeitszeit sein soll und daß wir für schwer gesundheitschädigende, gefährvolle und komplizierte Arbeit eine weiter verkürzte Arbeitszeit fordern müssen. Wenn man aber Sozialpolitik grundsätzlich anerkennt, muß man bei diesen Fragen nicht vom Standpunkt der Wirtschaft allein, sondern auch vom Standpunkt der Leistungsfähigkeit des menschlichen Individuums usw. mit wissenschaftlichem, statistischem Material kommen, das ohne Zweifel in Fülle vorhanden ist zugunsten des Achtstundentages als Maximalarbeitszeit. In Konsequenz seiner Auffassung wettert Herr v. Borfig dann dagegen, daß in

folgender von „vielen Seiten betriebenen Agitation ein großer Teil der berufstätigen Menschen ihre Arbeitszeit als überhaupt nicht mehr zu ihrem sonstigen Leben gehörig betrachtet...“ „Die unaufhörliche Predigt, daß die Arbeit ein Fluch und eine Last sei, daß das Ideal eine möglichst kurze Arbeitszeit sei, daß erst nach der Arbeit das eigentliche Leben anfangt, hat diese Entwicklung natürlich beschleunigt.“

Dazu wäre nur zu sagen, daß die Großindustriellen durch die Masseneinführung von Maschinen und die sogenannte Rationalisierung zum Teil den Arbeitsprozeß so mechanisiert haben, daß selbst Herr v. Borfig an den meisten Arbeitsplätzen kaum eine solche Lebensfreude entwickeln können, wie er sie ändern zumutet. Die Frage der Arbeitsfreude hängt in erheblichem Maße mit der Entwicklung der Arbeitstechnik zusammen, ist also durchaus nicht auf das psychologische Moment der Agitation zurückzuführen. Es sei denn — und so scheint es uns — Herr v. Borfig versteht unter Agitation Aufklärung über Tatsachenbestände. Wenn das der Fall sein sollte, so würden wir uns ja mit Herrn v. Borfig im Einnahmen befinden. Dann wäre es aber ein geradezu jesuitischer Versuch, seinen Werkarbeitern in der „Borfig-Zeitung“ diese Aufklärung vorzuenthalten und ihnen eine Arbeitsfreude einzureden, selbst an den Arbeitsstellen, wo die Eintönigkeit usw. ganz offenkundig zutage tritt.

Daß Herr v. Borfig ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Verkehrsprobleme in den großen Städten auch noch für eine längere Mittagspause schwärmt, ist kennzeichnend für seine grundsätzliche Einstellung zur Sozialpolitik. Der Arbeiter soll den Arbeitstag mit einer größeren Mittagspause teilen, um so besser ausgeruht zu sein für die Nachmittagsarbeit. Wir sind der Meinung, daß die Unzulänglichkeit der Verkehrseinrichtungen fast aller Großstädte für den Massenverkehr schon eine der wichtigsten wirtschaftlichen Ursachen sein müßte, auf eine zusammenhängende Arbeitszeit hinzuwirken, von anderen durchaus berechtigten menschlich psychologischen Auffassungen gar nicht zu reden. Schließlich ist ja auch der Industriearbeiter noch zu einem großen Teil Familienangehöriger und Staatsbürger und hat als solcher auch einige Rechte und Pflichten, von denen Herr v. Borfig anscheinend nicht viel wissen will.

Am interessantesten aber ist folgendes sozialpolitische Gedankenpiel des Herrn v. Borfig. Er sagt:

„In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine grundsätzliche Erwägung hinweisen, mit der man sich, gleichgültig, zu welchem praktischen Ergebnis man kommt, einmal auseinanderzusetzen muß, wenn man sich überhaupt mit den Problemen der Sozialpolitik beschäftigt; das ist die

folgende: die sozialpolitischen Maßnahmen des Staates sollen denjenigen Gliedern des Volkes, die ohne solche Fürsorge in wirtschaftliche oder kulturelle Not geraten würden, helfen, mit dem Leben fertig zu werden. Die anderen, die zufolge ihrer größeren eigenen Energie, körperlichen und geistigen Begabung und Beweglichkeit schon an sich lebenskräftiger sind, werden durch diese Maßnahmen, die, wie alle Fürsorgemaßnahmen, zugleich eine gewisse Bevormundung darstellen, in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und damit in ihren Leistungen wahrscheinlich mehr gehemmt als gefördert. Denkt man sich nun einmal die hauptsächlichsten Maßnahmen der Sozialpolitik weg, so können — theoretisch — zweierlei Folgen eintreten, die durch ein Beispiel veranschaulicht seien:

Es kann allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausgeübte Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4000 bis 5000 andere schon an sich leistungsfähigere und lebenskräftigere Menschen bei dem Wegfall der ihnen heute aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmungen der oben geschilderten Art ihre Fähigkeiten in solchem Maße entwickeln, und ihre Leistungen dementsprechend in solchem Maße steigern könnten, daß sie zufolge ihrer erhöhten Leistungen und mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte imstande wären, auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchzuschleppen.

Aber das sind natürlich Dinge, bei denen jeder einzelne schon rein gefühlsmäßig die Bedeutung der verschiedenen Faktoren verschieden bewertet."

Herr v. Borfig ist sich also der fürchterlichen Folgen des Abbaus und der Beseitigung der Sozialversicherung durchaus bewußt. Weil ihm aber selbst davor graut, und das Unternehmertum die geringen Lasten die ihm vielleicht noch deshalb verbleiben, weil beim besten Willen nicht mehr Mehrwert aus den Knochen der Durchschnittsarbeiter herauszuschinden ist, stellt Herr v. Borfig gewissermaßen den Gedanken zur Diskussion, nun die ganzen sozialpolitischen Lasten den 4000 bis 5000 leistungsfähigsten Arbeitern aufzuhaufen. Von der Durchführbarkeit dieser Idee ist er selbst nicht überzeugt, was das Wörtchen „kann“ in der dritten Zeile im zweiten Absatz zeigt. Wenn das nun aber nicht möglich ist und die Unternehmer sich absolut vor weiterem Mittun in der Sozialpolitik drücken wollen, so bleibt nichts anderes übrig, als daß 50 000 Menschen zugrunde gehen. Das ist Sozialpolitik gepredigt aus Kapitalistenmunde. Hier zeigen sich unausdenkbare Gefahren für die Arbeitnehmer, denen sie nur in restlos gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß begegnen können. Diese Borfigschen Gedankengänge müssen jedem unorganisierten Arbeitnehmer so ins Gehirn geprägt werden, daß er die Gefahr auch wirklich erkennt und sich seiner gewerkschaftlichen und politischen Pflichten voll und ganz bewußt wird!

Arbeit der Reaktion

Die Deutschnationalen und die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern verlangen Beschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden.

Aus den verschiedensten Gründen, die wir in der „Gewerkschaft“ wiederholt besprochen haben, sind die Gemeinden immer mehr dazu übergegangen, Monopolbetriebe der Privatwirtschaft zu entziehen und in eigene Regie zu übernehmen. Gegen diese Tätigkeit der Gemeinden wird seit einigen Jahren besonders von den verschiedenen Spitzenverbänden des Handels und der Industrie Sturm gelaufen. Die deutschnationale Fraktion des Preussischen Landtages hat nunmehr vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden im Preussischen Landtag eingebracht, der im Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zur Beratung steht. Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unterliegt den Beschränkungen dieses Gesetzes. Den Gemeinden stehen Gemeindeverbände, insbesondere Kreise, Provinzen und kommunale Zweckverbände, gleich. — Werbende Betriebe, die unmittelbar die Bevölkerung mit lebenswichtigen Bedürfnissen (Wasser, Elektrizität, Gas) versorgen, unterliegen, soweit sie lediglich diese Versorgung vornehmen, den Beschränkungen dieses Gesetzes nicht.

§ 2. Die privatwirtschaftliche Betätigung ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist.

§ 3. 1. Privatwirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde darf die Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Sie muß auf die berechtigten Belange der anderen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen.

2. Die gemeindlichen Betriebe müssen das öffentliche Bedürfnis befriedigen, wenn der Wettbewerb gleichartiger privater Betriebe tatsächlich ausgeschlossen ist.

§ 4. 1. Die werbende Betätigung soll nach fachwirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Alljährlich sollen Veröffentlichungen über sie erfolgen, aus denen die wirtschaftliche Lage der Betriebe hervorgeht.

2. Die werbende Betätigung soll grundsätzlich Ueberschüsse zur teilweisen Deckung der Haushaltsbedürfnisse der Gemeinden (Gemeindeverbände) erzielen. Sie muß mindestens die Kosten für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals sowie ausreichende Rückstellungen für Erneuerung der Einrichtung erbringen. Die anteilmäßigen Kosten für die Hilfs- oder Mitarbeit solcher kommunalen Beamten und Angestellten, deren Befolgung aus anderen Titeln des Kommunalhaushalts bestritten wird, sind den Selbstkosten hinzuzurechnen.

3. Bei werbenden Betrieben, die unmittelbar die Bevölkerung mit lebenswichtigen Bedürfnissen versorgen (Versorgungsbetriebe), soll auf die Wohlfahrt der Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

§ 5. Privatwirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) unterliegen derselben Besteuerung wie die gleichartigen privaten Unternehmungen.

§ 6. Die Beteiligung der Gemeinden (Gemeindeverbände) an privatwirtschaftlichen Unternehmungen bedarf, soweit es sich nicht um Versicherungsbetriebe handelt, in jedem Falle der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. — Eine Beteiligung von Gemeinden (Gemeindeverbände) an Genossenschaften und Erwerbungen von genossenschaftlichen Geschäftsanteilen ist nicht zulässig. Ausnahmen dürfen durch die Aufsichtsbehörden zugelassen werden, wenn es sich um Unternehmungen handelt, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

§ 7. 1. Gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde, durch welche die Einstellung eines privatwirtschaftlichen Betriebes einer Gemeinde (Gemeindeverbände) verfügt wird, ist binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung der Klage zulässig, über welche die Verwaltungsgerichte entscheiden, und zwar bei Landgemeinden und Städten bis zu 10 000 Einwohnern in erster Instanz der Kreisaußschuß, bei Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern und Gemeindeverbänden der Bezirksaußschuß. — Gegen den Beschluß der Aufsichtsbehörden, durch die nach diesem Gesetz die erforderliche Genehmigung erteilt wird (§ 2) oder durch welche die Anweisung zur Einstellung eines Betriebes abgelehnt wird, steht den öffentlich-rechtlichen Vertretungen des beteiligten Gewerbes (Handels- bzw. Handwerkskammern) der Einspruch, und im Falle der Ablehnung, binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

§ 8. Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden die Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern beauftragt. Es ist bis zum 1. Oktober 1927 in Kraft zu setzen.

Dieser Gesetzentwurf will also die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig machen. Würde er Gesetz werden, so würde das nichts anderes bedeuten, als die Beseitigung jeder selbstverantwortlichen Tätigkeit der Gemeinden.

Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern unterstützen, wie nicht anders zu erwarten, diesen Gesetzentwurf. In einer Denkschrift fordern sie die Landtagsabgeordneten auf, im Sinne des Gesetzentwurfes zu arbeiten, und verlangen weiter Aufhebung der Steuerbefreiung für kommunale Betriebe. In weiteren Ausführungen wird sodann die Anhörung der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung eines gewerblichen Betriebes an die Gemeinden verlangt. Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll; über die Dreistigkeit dieser Unternehmervertreter oder über die Langmut der wertaktiven Bevölkerung in den Städten. Schon der augenblickliche gesetzliche Zustand, daß z. B. im Rheinland die Handels- und Handwerkskammern vor Verabschiedung des städtischen Etats gehört werden müssen, ist ein unmöglicher Zustand. Mit gleichem Recht kann die Arbeiterchaft verlangen, daß auch ihre wirtschaftlichen Organisationen vor Verabschiedung des Etats gehört werden. Sollte man aber den weitergehenden Wünschen der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern ebenfalls entgegenkommen, so wäre das die glatte Vernichtung jeder Selbstverwaltung der Städte. Wir haben die Hoffnung, daß es den Vertretern der Arbeiterchaft gelingt, diesen neuen Angriff auf die Selbstverwaltung der Städte abzuwehren. D.

Die politische Demokratie, so notwendig sie ist, genügt für sich noch keineswegs zur Befreiung des Proletariats; denn noch nie ist jemand von politischen Rechten allein satt geworden. Erst die wirtschaftliche Befreiung, das heißt aber, erst die soziale Demokratie führt zur Verwirklichung der leuchtenden Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Diese soziale Demokratie ist es, die der proletarische revolutionäre Klassenkampf anstrebt. Und so ist dieser Klassenkampf in Wahrheit nichts anderes als die Vollendung des großen Idealismus der Menschenrechte. Erst die Befreiung des Privateigentums an den Produktionsmitteln schafft die neue wirtschaftliche Grundlage, auf der eine Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit möglich ist, eine menschliche Gesellschaft, die wirklich erst diesen Namen verdienen wird. Dr. Max Adler.

Die industrielle Konzentration im westlichen Deutschland

II. (Schluß.)

Einen guten Anteil der Kohlenförderung stellt die Gutehoffnungshütte Oberhausen mit einer Beteiligung von 3¼ Millionen Tonnen pro Jahr. Im Jahre 1808 vereinigten sich die Antonyhütte, die Gutehoffnungshütte und die Eisenhütte Neu-Essen. Das Werk hat 7 Förderanlagen, 11 Hochofen und ein großes Thomasstahlwerk sowie ein Martinstahlwerk mit 11 Defen. Zur Verarbeitung des Stahls sind 15 Walzenstraßen, 1 Radscheiben- und Radstreifenwalzwerk vorhanden.

Ein Spezialwerk ist das Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund. Neben dem großen Hüttenwerk in Dortmund verfügt die Gesellschaft über große Teilbetriebe in Hohenlimburg, und zwar über den Limburger Fabrik- und Hüttenverein und das Federwerk Boecker u. Köhr. Die Verarbeitung der erstklassigen Stähle erfolgt in dem auch dem Werk gehörenden Stanz- und Dampfhammerwerk Adolf Schlesinger, Werdohl. Die dort vorhandenen Gesenkhämmer haben ein Barygewicht bis zu 10 000 Kilogramm, so daß auch die schwersten Schmiedestücke hier hergestellt werden können. Für die Spezialbleche, die zum Karosserie- und Wagenbau und für die Staatsbahnwagen Verwendung finden, hat die Aktiengesellschaft ein besonderes Spezialblechwalzwerk A.-G. in Dortmund.

Es ist leider hier nicht genug Raum, um all die großen Konzerne des westdeutschen Industriebezirks hier zu nennen und sie vielleicht ausführlicher zu beschreiben. Wir wollen hier noch kurz die bedeutendsten Werke nennen. Das drittgrößte deutsche Unternehmen, die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, die über ein Kapital von 263 Millionen Mark verfügt; die Heinrich Koppers Aktiengesellschaft Essen, die 2000 Arbeiter und 285 Angestellte beschäftigt, mit ihren selbständigen Unternehmungen in Nordamerika und England; die Dr. C. Otto u. Comp. G. m. b. H. Dahlhausen-Ruhr mit ihren 2000 Arbeitern und 220 Beamten, deren Produktion an Koksöfen die stattliche Zahl von 33 355 erreicht hat; die Metallwaren- und Maschinenfabrik Rheinmetall in Düsseldorf mit ihrem 428 Hektar großen Grundbesitz; den Siegen-Solinger Gußstahl-Aktienerverein; das Alexanderwerk A. von der Rahmer A.-G., Remscheid-Berlin, das die ganze Welt mit ihren Haus- und Küchenmaschinen beschickt, die in Remscheid, Berlin, Witten und Derschlag erzeugt werden; die Daniel u. Lueg G. m. b. H. mit ihren 2000 Arbeitern; die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., deren Dieselmotorenfabrikation 1¼ Millionen Pferdestärke beträgt, und die Rheinisch-Westfälische Stahl- und Walzwerke A.-G. Bemerken wollen wir noch, daß die Röhrenindustrie ebenfalls ein Syndikat hat, den Röhrenverband, der sich sehr stark international orientiert, internationale Kartelle gründet. Der Röhrenverband hat mit den tschechoslowakischen Röhrenwerken,

der polnischen Bismarckhütte und mit der franco-belgisch-saarländischen Gruppe Abkommen getroffen.

Neben den Kohlen-, Stahl- und Eisenzkonzernen haben wir in der Rheinprovinz außerdem gute Braunkohlkonzerne. Die Gesamtförderung der Braunkohle betrug im letzten Jahre etwa 41 Millionen Tonnen, von denen 11 Millionen zu Briquets für den Hausbrand verarbeitet wurden, die die Marke „Union“ tragen. Die Gesellschaften sind im Rheinischen Braunkohlen-Syndikat, Köln, vereinigt. Die beiden größten Gesellschaften des Syndikats sind die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Briquetfabrikation und die Braunkohlen- und Briquetwerke Roddergrube Aktiengesellschaft, auf die 60 Proz. der gesamten Förderung entfallen. Die Braunkohlen-Industrie A.-G. Zukunft, Weisweiler, unterhält neben ihren zwei Briquetfabriken drei große Kraftwerke mit einer Leistung von 150 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Weit leistungsfähiger ist aber der kommunale Elektrizitätswerksverband „Westfalen-Rheinland“ G. m. b. H., Hagen, dem ungefähr 10 Werke unterstellt sind. Die Maschinenleistung beträgt 420 000 Kilowatt. Im Jahre werden 900 Millionen Kilowattstunden abgegeben. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft hat einen Jahresablaß von 1¼ Milliarden Kilowattstunden. Die Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H., Dortmund, die über ein Kapital von 42 Millionen Mark verfügen, haben in ihren vier Werken eine Maschinenleistung von 160 000 Kilowatt.

Zum Schluß wollen wir noch die Kunstseidenindustrie streifen, die sich im letzten Jahrzehnt stark entwickelt hat. Zu nennen ist hier die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld, die mit dem größten französischen Kunstseidenkonzern, S. A. La soie artificielle in Intereffengemeinschaft steht. Im Jahre 1904 gründete sie eine Tochtergesellschaft in St. Pölten, die Ersten Oesterreichischen Glanzstoff-Fabriken A.-G. Auch in England wurde 1908 ein eigenes Werk mit einem Kapital von 125 000 Pfund Sterl., die British Glanzstoff Man, Cie Ltd., eröffnet, das aber durch den Krieg verloren ging. Die Aktiengesellschaft hat weiterhin eine Kunstseidenfabrik in Sydowsaue erworben, die sie zu dem leistungsfähigsten Werk ganz Europas ausbaute. Dem Konzern sind zuletzt noch die Vereinigten Kunstseidenfabriken in Kellertbach bei Frankfurt a. M. angegliedert worden. Auch die J. P. Bemberg Aktiengesellschaft, die 4000 Arbeiter in ihren Betrieben in Barmen-Rittershausen, Rosenau und Dehde beschäftigt, widmet sich der Kunstseidenfabrikation. Diese Aktiengesellschaft hat eine eigene Maschinenbau-A.-G. in Barmen-Langerfeld und eine Färberei G. m. b. H. in Krefeld. Die Henkel-Werke in Düsseldorf-Solthausen, deren Haupterzeugnis neben anderen chemischen Produkten das „Persil“ ist, hat Tochtergesellschaften in Genhain und in Pratteln in der Schweiz.

Ein Ferienbrief

Murnau am Staffelsee, den 12. August 1927.

Lieber Emil!

In einem ihrer lehrreichen Briefe aus dem Zuchthaus hat uns die auf so schändliche Art hingemordete, einzigartige Rosa Luxemburg die beherzigenswerte Lehre gegeben neben dem bitter notwendigen Kampfe, um die großen politischen und wirtschaftlichen Ziele den Gemüß gegenwärtiger Lebensgüter nicht abzulehnen. Wir Arbeitsmenschen sollten sein, wie eine Kerze, die an beiden Enden brennt. Einmal sollte in uns lodern das Feuer der Begeisterung für den ersten und schweren Kampf um unser Zukunftsziel. Daneben aber sollte in uns auch hell aufblitzen der ungestüme Drang nach dem Gemüß des Schönen und Erhabenen der Gegenwart. Der ewig schönen Natur sollten wir uns auch ebensowenig verschließen, wie dem Genusse der Kunst. Der Kampf des Tages soll nicht das alleinige Lebensmoment in uns sein. Er soll uns nicht blind und taub machen gegenüber dem Schönen und Erbauenden. Wer sich innerlich durch starke Lebensindrücke bereichert, der schärft zugleich seine Kampffähigkeit. An all das mußte ich beim Studium Deines in der „Gewerkschaft“ Nr. 31 abgedruckten Briefes aus dem nahe gelegenen Mittenwald denken. Du hast ganz recht. Nachdem es uns mit Hilfe unserer freigewerkschaftlichen Kampfmittel und -methoden gelungen ist tarifvertraglich geregelte Ferien zu erkämpfen, erwächst uns die große Aufgabe, für eine zweckentsprechende Verwendung des Urlaubs Sorge zu tragen. Jeder gewerkschaftliche Erfolg führt zu neuen Auf-

gaben. Es ist heute nicht mehr so wie in früheren Jahrzehnten, wo sich die Aufgaben der Gewerkschaften in der Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen erschöpften. Zu dieser Hauptaufgabe gesellten sich im Verlauf der Jahre immer neue Arbeitsgebiete. Mit dem wachsenden Einfluß unserer Gewerkschaften, wachsen auch deren Aufgaben.

Wie recht Du mit Deiner Aufforderung, ins Land zu wandern, hast, das ist mir gerade in diesen Tagen wieder so klar geworden. Wandern erweitert den Gesichtskreis. Wer viel reist, kann viel erzählen. Was wissen wir schaffenden Menschen im allgemeinen von der Welt? Nur die wenigsten sind über die Grenzen ihrer Heimatprovinz wesentlich hinausgekommen. Ihre Kenntnis von Land und Leuten ist Schulkennntnis. Die eigene Erfahrung und das eigene Urteil fehlen. Der Gesichtskreis ist mehr oder weniger beengt. Der Krieg mag den einen oder den anderen in der Welt herumgeworfen haben. Mich führte er auf fast alle Kriegsschauplätze. Aber was ich in Rußland, Frankreich, Belgien und Elsaß-Lothringen sah, war beeinflusst vom Krieg und durch die Soldatenbrille arg getrübt und verzerrt. Das Meer und alpine Felsformationen habe ich aber auch auf diesen Kriegsfahrten nicht kennengelernt. Groß war darum schon immer meine Sehnsucht, den Seemann und den Gebirgler an Ort und Stelle zu sehen. Jetzt folgte ich einer Einladung unseres Münchener Freundes Kare und fuhr am ersten Tage meines Urlaubs über Leipzig-Hof nach München. Am nächsten Morgen ging es mit der Gebirgsbahn am Starnberger See entlang bis Murnau. Hier in der vor den oberbayerischen Bergen wie eine Eingangspforte gelegenen Stadt bezog ich Quartier. Im „Gasthaus zum Pantlbräu“ bewohne

Diese Betrachtung des westdeutschen Industriebezirks zeigt uns, welche Macht dieser hat, sagt uns, daß die Konzentrations-theorie Karl Marx' richtig ist. Die Konzentration der Wirtschaft ist äußerst schnell erfolgt, sie hat einen großen Umfang besonders im Westen unseres Landes angenommen. Riesige Konzerne teilen sich das ganze Wirtschaftsgebilde. Der Prozeß ist schon soweit gediehen, daß ein Konzern einen ganzen Industriezweig umfaßt. Andere Industrien werden folgen. Die Konkurrenzkraft wird die Unternehmungen weiterhin zusammenschweißen. Die Arbeiter haben darunter zu leiden. Wir müssen aus der Konzentration des Kapitals die Nutzenanwendung ziehen. Die Konzentration darf nicht zugunsten einzelner Menschen erfolgen, sondern sie muß dem Wohl der gesamten Menschheit dienen. Wir müssen diese Konzerne zu den unserigen machen, sie den Händen der Wirtschaftsherzöge entreißen. Diesen Zeitpunkt recht bald herbeizuführen, liegt in unserer Hand. Werben wir für die Organisation — konzentrieren wir uns in demselben Maße wie die Unternehmer — dann wird der Sieg bald unser sein. E. E i c h h o r s t.

Die Organisation der Volkswirtschaft

Man wird nicht behaupten können, daß in unserem heute noch dominierenden kapitalistischen Wirtschaftssystem so etwas wie eine organisatorische Ordnung vorhanden wäre. Insbesondere eine Ordnung, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen könnte. Und die Auffassung, daß die in Ueberzahl vorhandenen Trusts, Kartelle und Syndikate schon so etwas wie sozialistischer „Worbau“ wären, darf nicht zu dem falschen Schluß führen, als ob dies wirklich auch schon eine gewisse wirtschaftliche Ordnung darstelle. Denn es bleibt der Kapitalprofit der bewegende Faktor, dem alle Ordnungs-, Organisations- und Zweckmäßigkeitsfragen untergeordnet sind. Weshalb auch heute noch nicht das deutsche Unternehmertum den Standpunkt überwunden hat, als ob niedrige Löhne und längere Arbeitszeit ein belebender Produktionsfaktor wären und nicht die Kaufkraft des Einkommens der großen Verbraucher-massen. Die Ordnung, die das kapitalistische Wirtschaftssystem eingeführt hat, entspricht noch immer dem Marx'schen Kriterium der kapitalistischen Ökonomie, die in Ueberproduktion und Unterkonsumtion sich auswirkt und Planlosigkeit der Volkswirtschaft bedeutet.

Eine tatsächliche Ordnung der Wirtschaft muß den gesellschaftlichen Bedürfnissen, zunächst den notwendigen Lebensbedürfnissen entsprechen. Sie muß Bedarfs-wirtschaft sein. Und um den Bedarf zu kennen, muß durch Organisation der Verbraucher der Bedarf festgestellt werden. Daß die Lösung dieses Problems nicht durch staatliche Vorkehrungen herbeigeführt werden kann, dafür hat ja die verfloßene Kriegs- und Zwangswirtschaft Beispiele geliefert.

Die Wirtschaft ist Organismus; sich veränderndes, wachsendes — organisiertes Leben. Und ihre „Organisation“ kann nur in dem wachsenden Organismus der Gesellschaft bestehen, welcher sich selbst entwickelt und weiterbildet, bis er zu der Grenze gekommen ist, wo die Wirtschaft sich auf ihn stützen, nach ihm richten kann.

Ein Beispiel dieses wachsenden gesellschaftlichen Organismus mit organisierter Wirtschaft bieten zweifellos die Konsumgenossenschaften und ihre Landes- und Zentralverbände. Noch zu Anfang der 1890er Jahre gab es in dem Deutschland mit etwa 50 Millionen Einwohnern kaum mehr als 800 000 Haushaltungen, die den Konsumgenossenschaften angeschlossen waren; in dem heutigen Deutschland mit seinen 62 Millionen Einwohnern aber gibt es rund 4 Millionen Haushaltungen, die konsumgenossenschaftlich — organisiert sind. Das heißt, während die Bevölkerung des heutigen Deutschland nur um etwa 20 Proz. zugenommen hat, ist die konsumgenossenschaftliche Organisation verfünffacht worden (Zunahme 400 Proz.)

Und nun zeigt die Organisationsstatistik der Konsumgenossenschaften auch bereits die Organisation der Wirtschaft. Man kennt in ihren Verwaltungen genau den Bedarf der Haushaltungen, weil man deren Zahl kennt; weil man deren Bedürfnisse und Gewohnheiten durch Erfahrung und Statistik kennengelernt hat. Auf dieser Kenntnis der Dinge und der Menschen durch Organisation, Erfahrung und Statistik wird der Warenbezug organisiert und geregelt; die genossenschaftlichen Produktivbetriebe arbeiten nicht für den offenen Markt, gegen die Konkurrenz, sondern nur für den erfahrungsgemäß und statistisch festgestellten Bedarf.

In entsprechendem Ausmaß der genossenschaftlichen Organisation und der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen — auf nationaler Stufenleiter, sagt Marx — entwickelt sich die organisierte Volkswirtschaft. Die Grundlagen hierfür — organisatorische und wirtschaftliche — sind vorhanden. Schon hat die konsumgenossenschaftliche Statistik festgestellt, daß von den 15 494 946 deutschen Haushaltungen, die bei der Volkszählung im Juni 1925 als vorhanden festgestellt wurden, rund 3½ Millionen gleich etwa 23 Proz. konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Und sie hat ferner festgestellt, daß die einzelnen Länder und Provinzen verschiedenfach an diesem Durchschnitt beteiligt sind. So der Verband Thüringer Konsumvereine bei 562 723 Haushaltungen mit 227 894 gleich 40,49 Proz., der Verband württembergischer Konsumvereine bei 632 708 Haushaltungen mit 218 691 gleich 34,56 Proz. und der Verband sächsischer Konsumvereine bei 1 403 445 Haushaltungen mit 428 330 gleich 30,05 Proz. — um nur die an der Spitze stehenden zu nennen.

Die Genossenschaftsstatistik stellt nun aber weiter fest, daß das Verhältnis der konsumgenossenschaftlich organisierten Haushaltungen zu der Wohnbevölkerung in den Verteilungstellenbezirken der Konsumvereine ein weit stärkeres ist, als der Reichsdurchschnitt und die allgemeinen Vergleiche in Ländern und Provinzen erkennen lassen. So schwankt die Verhältniszahl in Württemberg zwischen 30 und 94 Proz. und das Endergebnis zeigt bei 404 453 Haushaltungen insgesamt in den Verteilungstellenbezirken einen Anteil von 211 075 gleich 52,2 Proz. konsumgenossenschaftlich organisierter Haushaltungen.

Auf solchen Grundlagen und Unterlagen kann und wird sich die organisierte Volkswirtschaft entwickeln, denn sie wird Bedarfs-wirtschaft sein und weder Ueberproduktion noch Unterkonsumtion kennen. ff.

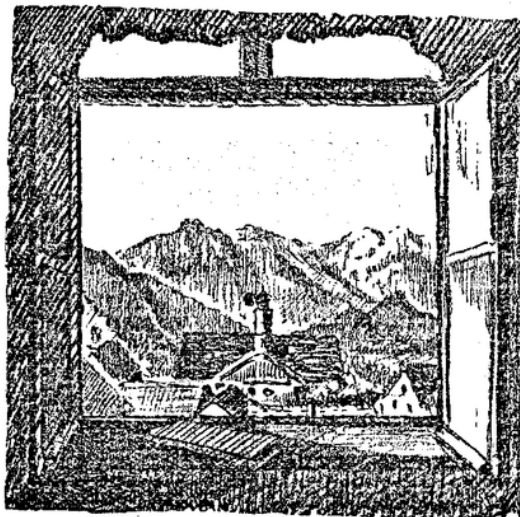
ich ein Zimmer, dessen Fenster mir nun täglich den im unterstehenden Bild festgehaltenen Ausblick auf die oberbayerischen Berge und das grandiose Wettersteingebirge gibt.

Die Fahrt hierher wurde mir zu einer Entdeckungsfahrt. Der tapfere Kolumbus hat auf seiner ersten Fahrt über den Ozean sicherlich nicht spannungsvoller nach Land ausgeguckt, als ich von der Plattform meines Zuges nach den Bergen. Wie begeistert ich war, als sie über den Starnberger See herüber grühten, das kann ich gar nicht beschreiben. Immer näher heran kamen wir, und nun bin ich schon in ihnen herumgestiegen. Das Gewaltige dieser ausdrucksvollen Naturbauwerke, neben denen menschliche Baukunst nicht bestehen kann, hatte sich mir während der ersten Tage derart schwer aufs Gemüt gelegt, daß ich vor lauter Freude und Begeisterung keine Ruhe fand. Der große, schöne Eindruck regte alle Lebensenergien an. Im Staffelsee schwamm es sich angesichts des Bergmassivs so leicht und schön, daß man nimmer gehen mochte. Man ist ja mit all dem Schauen und Verarbeiten der neuen Eindrücke vollständig beschäftigt. Es ist etwas Großes und Erhabenes um

die Gewalt und Schönheit der Natur. Da steht der Zwerg Mensch im Felsgewirr den Bergriesen gegenüber. Die Abschätzung seiner „Größe“ fällt sehr zu seinen Ungunsten aus. Ein kleiner Block, vom Fels oben losgelöst, würde, zur Erde stürzend, das Zwerglein zermalmen. Es ist eben alles relativ. Der Mensch ist groß und stark.

Er beherrscht den Planeten Erde und macht sich manche Naturkraft untertan. Und doch ist er nichts, gemessen an den schier unbegrenzten Kräften der Natur.

Für immer wird mir dieser erste Eindruck der Berge unvergänglich bleiben. Ich bin um ein großes, gewaltiges Erlebnis reicher geworden. Während ich dies schreibe, erinnere ich mich all derer, die solche Bereicherungen bisher entbehren mußten. Es ist so schmerzlich zu wissen, daß die allermeisten der arbeitenden Menschen dieses Glück des Schauens und Erlebens noch nicht kennen und schätzen lernten. Gottfried Seumes Ausspruch: „Es würde viel besser gehen, wenn mehr gingen“, rollt über die Bahn meines Bewußtseins. Es sollte mehr gegangen werden! Jawohl. Und da wir in der modernen Zeit leben, wollen wir auch das Fahren mit einbegreifen.



Murnau, Bild vom Panifbräu in die Berge

Zur Ruheohnversorgung der sächsischen Gemeindearbeiter

Die Ruheohnversorgung der Gemeindearbeiter, wie sie in Sachsen besteht, ist alles andere, nur nicht auskömmlich und befriedigend.

Nach § 6 der sächsischen Gemeindeordnung sind Gemeindebeschlüsse grundsätzlicher Art, die von wesentlichem und dauerndem Einfluß auf die Gemeindefinanzen sind, in Form eines Ortsgesetzes zu fassen. Nach § 7 der Gemeindeordnung bedürfen solche Ortsgesetze der Genehmigung durch die Beschlußbehörde, und das Ministerium kann nach Anhörung der Gemeindefammer allgemeine Richtlinien für den Erlass von derartigen Ortsgesetzen aufstellen. Die Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung der Gemeindearbeiter ist nach Ansicht der sächsischen Regierung eine solche Angelegenheit, die ortsgesetzlicher Regelung bedarf. Deshalb hat das Ministerium des Innern von dem Recht der Aufstellung von Richtlinien für Ortsgesetze über Ruheohn Gebrauch gemacht. Merkwürdigerweise jedoch ist nichts bekannt geworden, daß für andere Ortsgesetze, die mindestens ebenso, wenn nicht noch mehr, von erheblichem und dauerndem Einfluß auf die Gemeindefinanzen sind, ebenfalls Richtlinien erlassen worden wären. Nur bei der Ruheohnversorgung der Gemeindearbeiter hat man die Aufstellung von Richtlinien für erforderlich gehalten, obwohl in den früheren Jahren in Sachsen die Gemeindearbeiter bereits Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung hatten und die Gemeinden auch ohne solche Ortsgesetze und Richtlinien auskommen sind.

Diese vom Ministerium des Innern aufgestellten Richtlinien haben die Arbeiter von Anfang an bekämpft, weil die Richtlinien jede Verbesserung der bisherigen Ruheohnversorgung unmöglich machen und den Gemeinden selbst jede Bewegungsfreiheit nehmen. Die gemeindliche Selbstverwaltung wird auf diesem Gebiete durch die Richtlinien völlig aufgehoben. Das Ministerium hat durch Verordnung die Genehmigungsbehörden angewiesen, „den Richtlinien Geltung zu verschaffen“. Dadurch ist es den Gemeinden unmöglich gemacht, eine bessere Regelung der Ruheohnversorgung durchzuführen. Ihr Ortsgesetz, das in einem Punkte über die Richtlinien hinausgeht, findet keine Genehmigung durch die Beschlußbehörde. Der Gemeinde steht allerdings das Recht zu, sich beschwerdeführend an die Gemeindefammer zu wenden. Das ist aber zwecklos, denn die Richtlinien sind ja „nach Gehör der Gemeindefammer“ erlassen worden!

Die Richtlinien wurden im August 1925 herausgegeben. Alle unsere Einwände und Eingaben an die Gemeindefammer waren erfolglos. Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden stellte auf Grund der Richtlinien einen neuen Entwurf zu einem Musterortsgesetz auf. Dieser mußte sich ganz natürlich eng an die Richtlinien halten. Wir haben Verhandlungen über diesen neuen Entwurf damals abgelehnt. Im November 1925 hat die kommunistische Landtagsfraktion einen Antrag auf Abänderung der Richtlinien im Landtage eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Rechtsausschuß über-

wiesen. Dort ist er bis zum Ende des alten Landtages liegen geblieben. Dem neugewählten Landtag haben wir gleich bei seinem Zusammentritt unsere Anträge zugestellt. Wir fordern grundsätzlich Aufhebung der Richtlinien. Auch die kommunistische Fraktion hat ihren alten Antrag erneut eingebracht. Beide Anträge sind wiederum dem Rechtsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden. Leider sind sie bis heute noch nicht beraten worden. Die Regierung hat ihre Wünsche auf Zurückstellung bei den leider so unglücklichen parteipolitischen Verhältnissen immer wieder durchdrücken können. Die Regierung erklärt, das Reich plane eine einheitliche Regelung der Ruheohnversorgung nicht nur für die Reichsarbeiter, sondern auch für die Gemeindearbeiter. Ob und wann diese sagenhafte Reichsregelung kommen wird, mögen die Götter wissen. Die sächsischen Gemeindearbeiter können nicht mehr länger warten, sollen sich die Dinge nicht zum öffentlichen Vergernis auswachsen. Welche geradezu unerträglichen Zustände sich herausgebildet haben, sei nur an zwei Beispielen gezeigt:

Auf unsere Forderung hin wurde in die jetzt bestehenden Ortsgesetze unter anderem auch die Bestimmung aufgenommen, daß der Ruheohnberechnung zugrunde gelegt wird der Lohn, den der Arbeiter beziehen würde, wenn er noch in Arbeit stünde. Damit wollten wir erreichen, daß eintretende Lohnerböhrungen sich auch bei den Ruheohnstählern mit auswirken. In den Ortsgesetzen ist aber ferner die von uns seit jeher aufs heftigste bekämpfte Bestimmung enthalten, daß reichsgesetzliche Renten voll auf den Ruheohn anzurechnen sind.

Die Auswirkung dieser letzten Bestimmung hat sich jetzt wieder mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt.

Die Tarifföhne der Gemeindearbeiter wurden mit Wirkung vom 1. Mai ab um 5 Pf. für die Stunde erhöht. Das bedeutet an sich eine Erhöhung des Ruheohnes. Mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab sind aber auch die Invalidenrenten erhöht worden. Der Reichstag wollte damit die wirtschaftliche Lage der Sozialrentner verbessern. Die von der Ruheohnversorgung erfaßten sächsischen Gemeindearbeiter haben jedoch davon leider keinen Vorteil, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

Der Stundenlohn eines Handwerkers im Gemeindedienst betrug vor dem 1. Mai 1927

| | |
|--|------------|
| 83 Pf., das ergibt bei 208 Stunden monatlich | 172,64 Mk. |
| Dem Handwerker stehen nach erfülltem 25. Dienstjahre | |
| 43 Proz. als Ruheohn zu, gleich | 74,23 „ |
| Die Invalidenrente betrug bisher | 31,— „ |
| Die Gemeinde hatte als Ruheohn zu zahlen | 43,23 Mk. |
| Nach dem 1. Mai beträgt der Stundenlohn | |
| 88 Pf. mal 208 Stunden ergibt monatlich | 183,04 Mk. |
| Der Ruheohn, 43 Proz., würde betragen | 78,80 „ |
| Die Invalidenrente ab 1. Juli aber beträgt auf Grund | |
| der neuen reichsgesetzlichen Regelung | 42,— „ |
| Die Gemeinde hat nunmehr nur noch zu zahlen | 36,70 Mk. |

Alle Deutschen sollten ihre Heimat und deren Schönheiten kennenlernen. Dieser Grundsatz sollte auch in unseren Reihen Geltung haben. Darüber hinaus sollten wir alles tun, um das internationale Reisen den Schaffenden zu ermöglichen. Es darf nicht mehr das Privileg der Besitzenden bleiben, Land und Leute kennenzulernen. Die Filiale Berlin hat einen verheißungsvollen Anfang gemacht. In ihren letzten Körperschaftssitzungen hat sie beschlossen, jährlich bis zu 5000 Mk. für Ferien-Studienreisen ins In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Zwölf Kollegen sollen jedes Jahr während ihres Urlaubs auf Reisen geschickt werden und zurückgekehrt einen schriftlichen Bericht über das Gesehene und Gelernte dem Verbands abgeben. Ein ähnlicher Antrag ist auch dem Verbandsvorstand unterbreitet worden. Aber damit ist es noch nicht genug. Ferienreisen auf Kosten der Teilnehmer, wie die in diesem Jahre das erste mal nach Wien durchgeführt, müssen in jedem Jahre wiederholt werden.

Die bisher abgehaltenen Ferienturse waren sehr zweckmäßig. Da sie von nun ab in einem für Deutschland zentral gelegenen Heime abgehalten werden sollen, dürfte sich die Teilnehmerzahl vielleicht noch steigern lassen. — Aber auch den Kindern unserer Mitglieder sollten wir uns widmen. Die Tätigkeit und der Einfluß der Gewerkschaft sollte sich bis tief hinein in die Familien der Mitglieder erstrecken. Wir sollten so schnell wie möglich mit einem Ferientausch der Kinder unserer Mitglieder beginnen. Wie schön wäre es, wenn z. B. Münchener Gemeindearbeiterkinder (nicht unter 10 und nicht über 15 Jahre) während der großen Ferien in der Reichshauptstadt und umgekehrt Berliner Kinder in München untergebracht

würden könnten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl würde durch solche Maßnahmen ganz ungeheuerlich angeregt und gestärkt werden. Dieser Gewerkschafts-Kinderaustausch mag heute noch von einzelnen unter uns als eine unerwünschte Belastung der Gewerkschaftsarbeit, als Ueberpannung gewerkschaftlicher Aufgaben zurückgewiesen werden. Es ist dennoch zu hoffen, daß beherzte Filialleitungen schon im nächsten Jahre durch gelungene Experimente die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit freigewerkschaftlichen Kinderaustausches nachweisen.

Die Mitgliederbewegung unserer Organisation ist durchaus zufriedenstellend. Auf agitatorischem Gebiete werden Riesenanstrengungen mit gutem Erfolge gemacht. Erfolge der Agitation sind jedoch auf die Dauer nur wirksam, wenn an der Vertiefung der Bewegung erfolgreich gearbeitet wird. Mir will scheinen, daß in dieser Beziehung gar nicht genug getan werden kann. Du hast in Deinem Brief aus Mittenwald auf Maßnahmen hingewiesen, zu denen ich den organisierten Kinderaustausch gern noch hinzugefügt wissen möchte.

Aufgabe aller überzeugten Gewerkschafter muß sein, in all den Neugewonnenen jene beiden Feuer anzuzünden, von denen Rosa Luxemburg aus dem Zuchthaus so vortrefflich schrieb. Je heller die Flammen im Herzen des einzelnen lodern, um so fester und treuer wird dann das große Ganze zusammenstehen — jedwedem Angriff zum Trotz.

In diesem Sinne grüßt, bergbegeistert

Dein D. Rpt.

Also trotz Erhöhung des Tariflohnes, trotz Erhöhung der Invalidenrente, findet für den Ruheständler keine Verbesserung, sondern eine Herabsetzung der gemeindlichen Leistungen statt. Dieses Beispiel ist nicht etwa nur ein Rechentunstückchen, sondern leider brutale Wirklichkeit. Es kann hundertfach wiederholt werden. In den Orts-gesetzen steht: Der Ruhe-lohn beträgt bei vollendeten 25 Dienstjahren 43 Proz. Das ist, gelinde gesagt, eine Verschleierung von Tatsachen. In Wirklichkeit beträgt der Ruhe-lohn, wie ersichtlich, 36,70 M. Das sind jedoch keine 43 Proz. des Lohnes, sondern eben nur rund 20 Proz. Für diese geringe Leistung der Gemeinde muß der Arbeiter 2½ Proz. seines Lohnes als Beitrag zahlen! Es kommt aber noch schlimmer, wie nachstehendes Schreiben zeigt:

Landes-pensionsverband Dresden-N. 1, den 23. März 1927.
Sächsischer Gemeinden

An den Stadtrat zu M. . .

Die Ruhe-lohn-berechnung für die Ratsarbeiterin N. haben wir nachgeprüft und dabei festgestellt, daß Frau N. zurzeit monatlich 20,90 M. Ruhe-lohn-bezüge nach den dortigen ortsgesetzlichen Bestimmungen erhalten würde. Infolge Bezuges von 22,50 M. Invalidenrente jedoch, die also die Ruhe-lohn-bezüge übersteigt, gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgesetzes aber anzurechnen sind, ruhen die Ruhe-lohn-bezüge, solange nicht Veränderungen in den Berechnungsverhältnissen eintreten.

Die Unterlagen zur Feststellung der Bezüge verbleiben hier für den Fall, daß künftig Änderungen in der Berechnung eintreten hätten.

Der Landes-pensionsverband.

So mußte es kommen! Da hat nun die arme Arbeiterin, eine Witwe, jahrelang ihre Beiträge gezahlt, richtiger, sie sind ihr vom Lohne abgezogen worden, und nun erhält sie dafür nicht die geringste Gegenleistung. Dabei beachte man den lächerlich geringen Rentenbetrag überhaupt!

Wie steht es denn aber mit der wesentlichen und dauernden finanziellen Belastung der Gemeinden durch die Ruhe-lohn-versorgung? Nun, die sächsischen Gemeinden haben sich zum Landes-pensions-verband zusammengeschlossen, der ursprünglich nur die Versicherung der Gemeinden gegen die Pensionslasten betrieb. In der Nebentasse A jedoch betreibt der Landes-pensions-verband nun auch die Versicherung der Gemeinden gegen die Lasten, die aus der Arbeiterruhe-lohn-versorgung erwachsen. Die Beiträge zu diesem Versicherungszweig erhebt der Landes-pensions-verband auf dem Wege des Umlageverfahrens. Nach einer Notiz des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden in Nr. 1 seiner Mitteilungen von diesem Jahre beträgt der Umlagebetrag nur 3 (dreißig) Prozent des Tariflohnes. Die Arbeiter selbst müssen 2½ Prozent ihres Lohnes zahlen, demnach verbleibt für die Gemeinde nur noch ein halbes Prozent. Von einer wesentlichen Belastung der Gemeinden kann da wirklich nicht geredet werden.

Es wird allerhöchste Zeit, daß der Landtag nun endlich einmal die Ruhe-lohn-versorgung erledigt. So wie bisher kann es nicht weitergehen.
R. P.

Bildungsarbeit

Unser erster Verbands-Angestelltenkursus in Eisenach

Einen Bestandteil unseres Sommerbildungsprogramms bildete der Kursus der Verbandsangestellten in Eisenach vom 24. Juli bis 7. August 1927. Mit der Auswahl des Ortes hatte man sicherlich das Richtige getroffen. Eisenach, im schönen Thüringer Wald gelegen, von Höhen rings umgeben, bekannt durch die Wartburg, welche von einer der Höhen weit ins Land ragt, ein Kulturdenkmal aus fernem Jahrhundert. Losgelöst vom Getriebe der Stadt mit ihrem Fremdenverkehr, waren wir in dem schönen Mariental untergebracht, wo auch der Kursus im „Lilengrund“ abgehalten wurde. Unsere Eisenacher Filiale hatte für einen Begrüßungsabend Sorge getragen. Die dortigen Arbeiterjünger und die Arbeiterjugend umschmühten mit einem guten Programm die Eröffnungsreden unseres Kursusleiters, des Kollegen Dittmer und des Kollegen Wölke von der Filiale Eisenach.

Ein reichhaltiger Lehrplan harrte seiner Abwicklung. Professor Rütting-Frankfurt a. M. behandelte Einzelfragen der Wirtschaft. Den Ausgang bildete eine Abhandlung über die Triebkräfte der kapitalistischen Wirtschaft und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien. Insbesondere wurde das Verhältnis von „Wirtschaft und Staat“ eingehend erläutert. Die Inhaber der wirtschaftlichen Macht versuchen, neben dieser auch die politische Macht zu erobern und so den Staat für die Interessen des Unternehmertums dienstbar zu machen. Demgegenüber verlangen die Gewerkschaften die Wirtschaftsdemokratie neben der Demokratie in der Arbeitsverfassung.

Ueber die „öffentlich-rechtliche Wirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft“ sprach Professor Hugo Lindemann-Köln. Der Redner brachte ein reiches und interessantes Zahlenmaterial über den jetzigen Stand der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft bei. Die öffentliche Hand wurde durch das Streben der kapitalistischen Wirtschaft nach hohem Profit (insbesondere deren monopolistischen Form) geradezu gezwungen, besondere Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen und von einzelnen Wirtschaftszweigen Besitz zu ergreifen. Dieser Besitzstand ist entweder ein vollständiger oder ein teilweiser mit regulierender Wirkung auf die Preisgestaltung usw. Die öffentliche Hand ist beteiligt an den Rohstoffen, bei Kraft-, Gas-, Wasser-erzeugung, im Verkehrswesen sowie im Bank- und Sparkassenwesen u. a. m.

Dr. Paul Herz-Berlin (M. d. R.) behandelte die öffentlich-rechtlichen Finanzen, Finanzausgleich und Steuerwesen. Das Budgetrecht hat für das Reich seine Grundlagen in Art. 85 der Reichsverfassung. Die Grundsätze bei den Steuern müssen Reichssteuerhoheit und Reichssteuerverwaltung sein. Zu beachten ist die durch die Steuern entstehende Massenbelastung und Besitzbelastung. Für das Finanzwesen des Reichs sind die Reparationsverpflichtungen, die 1928/29 in voller Höhe eingesetzt werden müssen, von Bedeutung. Bei dem Finanzausgleich sind den Ländern und Gemeinden bestimmte Einnahmen zu belassen, jedoch ist eine gemeindliche Besteuerung des steuerfreien Einkommens abzulehnen.

Die öffentlich-rechtlichen Verfassungs- und Verwaltungsfragen hatte Bürgermeister Dr. Herz-Berlin zur Aufgabe. Nach einer geschichtlichen Einleitung wurden die wichtigsten Grundbegriffe des Verwaltungsrechts behandelt, unter besonderer Beachtung der Tätigkeit des Staates als Träger der Hoheitsverwaltung und als Fiskus. Von Bedeutung ist die Selbstverwaltung, die zu scheiden ist in politische und wirtschaftliche. Bei der Verwaltungsreform ist für die Durchführung der Demokratie zu sorgen und der zentralisierte Obrigkeitsstaat in einen dezentralisierten Selbstverwaltungsstaat umzuwandeln.

Ueber das „allgemeine Tarifrecht“ sprach Professor Kassel-Berlin. Ausgehend von der Teilung des Tarifvertrages in einen normativen Teil und einen verpflichtenden Teil, wurde deren Wirkung besprochen, wobei als normative Bestimmungen solche bezeichnet wurden, die Bestandteile eines Einzelarbeitsvertrages werden können. Diese Normativbestimmungen sind unabdingbar. Ein Nicht-einhalten seitens eines Tarifkontrahenten bedeutet Tarifbruch. Ferner fanden alle sonstigen Einzelfragen grundsätzliche Behandlung auf dem so interessanten und wichtigen Gebiete.

Kollege Paul Schulz behandelte „Das soziale Arbeitsrecht in öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen“. Die Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Betriebe haben Anspruch, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sozial gestaltet werden. Dies kommt sowohl in dem Soziallohn wie in der Bezahlung der Feiertage und der Gewährung von Krankenlohn usw. zum Ausdruck. Zu erstreben ist eine günstigere und einfachere Gestaltung der geltenden Bestimmungen und ihre Anwendung auf alle in Betracht kommenden Arbeitnehmer. Neben diesem ist die Ruhe-lohngewährung bei der Arbeitsunfähigkeit ein berechtigtes Verlangen. Es besteht kein Grund, daß die Arbeiter ungünstiger behandelt werden als die Beamten.

Die „Bildungsbefrebungen der Gewerkschaften“ behandelte Kollege Hartig, der nach einleitenden Ausführungen das Problem der Massenbildung und der Einzelbildung besprach. Für die Massenbildung kommen die Organisationen in Betracht. Sie ist durch entsprechende Feiern, durch das gesprochene und geschriebene Wort, sowie durch geeignete Lichtbildervorträge zweckentsprechend zu gestalten. Hierfür sind alle Möglichkeiten, wie Versammlungen, Gewerkschaftszeitungen und Gewerkschaftszeitungskriften für Fach-, Spezial- und Allgemeinfragen auszunutzen. Die Einzelbildung des Funktionärs ist in Arbeitsgemeinschaften und Vorträgen vorzunehmen, wobei von Bedeutung die örtliche Bildungsveranstaltung, Verbandschule, Volkshochschule, Wirtschaftsschule und die Akademie der Arbeit ist. Nicht unbeachtet darf der Wertkon innerhalb der Arbeiterschaft selbst bleiben.

Ueber das „Wesen und Werden unserer Organisation“ referierte Kollege Dittmer, der nach einem historischen Rückblick über die Entstehung der Gewerkschaften die Berufs-, Industrie- bzw. Betriebsorganisation eingehend behandelte. Er schilderte, wie sich die Betriebsorganisation durchsetzen mußte und als die zweckmäßigste Form für die Gemeinde- und Staatsarbeiter behauptete und entfaltete. Die Zersplitterung dieser Arbeitnehmergruppe in Berufsorganisationen würde eine Rückwärtsentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unweigerlich nach sich ziehen. Ferner wurden die Frage des Zusammenchlusses mit anderen Gewerkschaften sowie unsere internationalen Beziehungen behandelt.

Kollege Kamrowski bezeichnete bei seinen Ausführungen über „Statistik“ diese als ein notwendiges Werkzeug zur Erfüllung der allgemeinen und speziellen Aufgaben unseres Verbandes. Mit Hilfe der Statistik sind die Bewegungen auf den einzelnen Gebieten festzustellen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Eine besonders gut wirkende Art ist die graphische Statistik.

Eingehende Ausführungen brachte Kollege Ruppert über „Rassenführung, Abrechnung, Revision usw.“, wobei alle die zu beachtenden technischen Vorgänge eingehend geschildert wurden. Von besonderem Interesse sind die Bestrebungen nach Vereinheitlichung des Unterstützungswesens, der Beiträge sowie überhaupt der inneren Organisation der Gewerkschaften. Hierbei wurde auch die Form der örtlichen Verwaltung, das Maß der Selbstverwaltung gepaart mit Selbstverantwortung eingehend besprochen.

Kollege Müntner behandelte „unser Verbandsinteresse an der öffentlichen Wirtschaft“. Nach einem Rückblick, bei dem er seine reichen Erfahrungen benutzte, machte er sehr zweckmäßige Ausführungen über die notwendige Verbreitung und Stärkung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft. Eine Ueberleitung öffentlicher Wirtschaftszweige in die private Hand ist sowohl im Allgemeininteresse wie im Interesse unserer Organisation zu bekämpfen. Wir treten mit der Arbeiterchaft für zweckentsprechende Gestaltung und Leitung der Betriebe ein, denn gerade öffentliche Betriebe müssen Musterbetriebe sein, damit sie ihren Zweck als Dienst für die Allgemeinheit erfüllen.

Dies ist in kurzen Zügen den vielgestaltigen Unterrichtsvorträgen entnommen. Die Vorträge der einzelnen Referenten erfolgten vormittags von 8 bis 12 Uhr. Am Nachmittag zwischen 1/2 und 5 Uhr wurde in Form von Arbeitsgemeinschaften und Fragestellung das jeweilige Thema vertieft und erweitert.

Aber neben der Arbeit gehört auch die Erholung und Stärkung von Körper und Geist, um für neues Tun gerüstet zu sein, zu den Eisenacher Ferientagen. Sie besteht bei vorwärtstrebenden Menschen und Klassen, die Neues an Stelle des ewig Bestrigen sehen wollen, wahrlich nicht im vermehrten Alkoholgenuß usw. Bei herrlichem Wetter wurden die Naturschönheiten genossen. Außer einigen kleineren Wanderungen wurde eine Tagestour durch die Drachenschlucht zur hohen Sonne nach Ruhla sowie eine Omnibusrundfahrt durch den schönen Thüringer Wald unternommen, wobei wir per Auto bis auf den 916 Meter hohen Inselsberg kamen. Die Wartburgbesichtigung bot bei dem schönen Wetter auch eine wunderbare Fernsicht weit ins Thüringer Land.

Auch Leibesübungen (Schwimmen und Ballspiel) kamen bei intensiver Leitung des Kollegen Dittmer zur Anerkennung. Am letzten Abend fanden wir uns zu einigen gemütlichen Stunden mit Eisenacher Kollegen zusammen. Sangeslustige Kollegen sorgten für Unterhaltung. Kollege Dittmer fand treffende Worte über den Verlauf des Kursus und gab seiner Zufriedenheit Ausdruck. Auch Kollege Müntner nahm zu der Bildungsarbeit und insbesondere zu dem Kursus Stellung. Der Hörerobmann faßte in kurzen Worten Zweck und Wert des Kursus zusammen und sprach im Namen der Hörer dem Hauptvorstand und insbesondere dem Kollegen Dittmer Dank und Anerkennung aus. Ebenso wurde der aufopferungsvollen Hilfe des Kollegen Hertler-Eisenach gedacht.

Alles in allem ein wohlgelungener Kursus mit gutem und harmonischem Verlauf. Für uns Angestellte insofern von besonderer Bedeutung, als wir, die wir meist die Gebenden sein sollen, auch einmal neu aufnehmen konnten. Zwar waren die Themen mit ihren vielen Problemen vor uns nur ausgerollt und die Zeit zur Behandlung leider allzu kurz. Aber die eifrigen Aufzeichnungen der Hörer bewiesen, wach ein Ansporn für weiteres Tun damit erreicht worden ist. Gleichzeitig ist aber hier der Anknüpfungspunkt für den Ausbau der Angestelltenbildung gegeben. Als weitere Ergänzung der Vorträge sollten später intensive Arbeitsgemeinschaften treten. In diesen müßten dann bestimmte Wissensgebiete, wie das so wichtige Arbeitsrecht, die Wirtschaft, insbesondere die Gemeinwirtschaft u. a. m. gemeinsam erarbeitet werden. Hoffen wir, daß dies in den nächsten Jahren zur Wirklichkeit wird. So können wir mit Befriedigung feststellen, auch auf dem Gebiet der Bildungsarbeit geht es innerhalb der Arbeiterbewegung, im besonderen aber in unserem Verbande vorwärts.

Nr.

Der letzte Krieg hat die satanische Natur der Zivilisation aufgedeckt, die heute Europa beherrscht. Alle Gesetze der öffentlichen Moral sind im Namen der Tugend durch die Sieger verlegt worden. Keine Lüge war zu niedrig, um angewandt zu werden. Und die Ursache all dieser Verbrechen ist grob materialistisch: Europa betet den Mammon an.

M a h a t m a G a n d h i .

Für die Frauen

Als Delegierte in Paris

Zehn deutsche Gewerkschaftlerinnen waren wir, die wir im Auftrag unserer Verbände, die Internationale Arbeiterinnenkonferenz am 29. und 30. Juli besuchten und die wir in der Mehrzahl dem darauffolgenden Internationalen Gewerkschaftskongress als Gastdelegierte beiwohnten. Keine von uns besaß so viel Sprachkenntnisse, um sich den Franzosen in ihrer Muttersprache verständlich zu machen. Alle sahen mit mehr oder weniger Besorgnis den Schwierigkeiten entgegen, die sich daraus entwickeln konnten. Aber schon bei der Ankunft im Hotel erlebten wir die erste angenehme Enttäuschung. Der Portier fragte in deutscher Sprache nach unseren Wünschen. Oft trafen wir in den Restaurants deutsche Kellner, vielfach auch einen deutschen Chauffeur. Dazu kam, daß zum internationalen Kongress so viel deutsche und deutschsprechende Genossen in Paris waren, daß immer wieder, selbst auf der Straße, heimatliche Laute an unser Ohr klangen. Ueberall kam man uns mit großer Höflichkeit entgegen, so daß allen Schwierigkeiten zum Trotz, die wir hin und wieder zu überwinden hatten, dennoch behauptet werden kann, daß mit einem deutschen Mundwerk auch in Paris durchzukommen ist.

Eine der liebenswürdigsten Französischen lernten wir in der ersten Präsidentin der Arbeiterinnenkonferenz, Genossin Chevenard, kennen. Sie sprach so wenig deutsch wie wir französisch, aber sie drückte unsere Hände mit so viel Herzlichkeit und gab uns durch ihr Tun und ihre Gebärden deutlich zu verstehen, wie sehr sie es bedauerte, sich nicht mit uns näher unterhalten zu können, daß wir alle die kleine Frau, mit der auf die rechte Schulter herabfallenden dunklen Locke, ins Herz geschlossen haben. Die französischen Genossinnen übten der Frauentagung gegenüber eine sehr weitgehende und vornehme Gastfreundschaft. Bereits am ersten Tage der Konferenz wurden wir zu einer Rundfahrt durch die Stadt und im Anschluß daran zu einem Abendessen eingeladen. Dieser Frauenabend, an dem nur drei Männer, darunter unser Genosse Sassenbach, teilnahmen, war ein Erlebnis für sich. Es wurde an diesem Abend (was sich die Männer sicher kaum vorstellen können) sehr wenig offiziell geredet. Nur Genossin Chevenard begrüßte die Gäste in launiger Weise und Genossin Burniaux dankte im Namen der Gäste in einer Weise, daß der Uebersetzer erklärte, es sei leicht, Worte, aber schwer, Gefühle zu übersetzen. Die Gemütlichkeit dieses schönen Abends erreichte ihren Höhepunkt, als in einem der lauschigen Nebenträume des Speisesaales der Kaffee und — auch Lieför gereicht wurden, und die einzelnen Nationen jede für sich — nur Deutschland und Oesterreich hatten sich hier verbrüdet — in ihrer Muttersprache Kampf und Wanderlieder sangen. Hier verstanden wir uns alle, hier gab es keinen Unterschied der Nationen, wir fühlten uns so zueinander gehörig, daß wir an diesem Abend weniger als je begreifen konnten, weshalb der Nationalitätenhaß die Völker und Menschen scheidet. Am nächsten Abend fanden wir uns wieder zusammen. Diesmal aus einem anderen Anlaß. Am 30. Juli, dem Todestag Jean Jaurès', veranstaltete die Sozialistische Partei Frankreichs im Trocadéro, einem der größten Konzerthäuser von Paris, eine Gedächtnisfeier für Jean Jaurès, an der die Teilnehmerinnen der Frauentagung in dem Gefühl, daß das gemeinsame Leid der letzten Jahre am Todestag Jean Jaurès' seinen Anfang nahm, sich fast vollzählig beteiligten. Mit Richard Wagners „Hymne an die Kunst“, einem deutschen Musikstück, wurde diese Trauerfeier eröffnet. Es sprachen Leon Blum und nach ihm Jouhaux. Wir verstanden nichts von dem, was die beiden sagten, aber wir lauschten dennoch ergriffen ihren Worten und fühlten mit ihnen den Schmerz um diesen großen Toten. Kurz zuvor legten einige Frauen unserer deutschen Delegation am Grabe des unbekanntem Soldaten ein paar Rosen nieder. Hier wie dort stieg immer wieder die große Frage in uns auf, auf die wir keine Antwort fanden: Warum mußten wir durch all dieses Leid gehen? — Warum?

Am Sonntag machten wir eine Dampferfahrt auf der Seine, gingen zurück durch das Boulogner Wäldchen, dem Grunewald der Pariser, und sahen schließlich noch von der Höhe des Eiselturmes Paris an. Von diesem grandiosen Eisen- und Stahlbauwerk bekommt man erst dann eine richtige Vorstellung, wenn man mit der Zahnradbahn bis zur ersten Etage und dann mit dem Fahrstuhl höher und immer höher hinauf bis in die Spitze des Turmes fährt und dabei keinen Augenblick das Gefühl der absoluten Sicherheit verliert.

Auch den Deutschen Klub besuchten wir in Paris. Die Zahl der diesem Klub angehörenden Deutschen ist noch gering, da der Klub erst kurze Zeit besteht. Was uns aber besonders angenehm berührte, ist die Tatsache, daß dieser Klub von einem Parteigenossen geleitet wird und sich in der Hauptsache auch aus Gesinnungsgenossen zusammensetzt.

Auch der deutsche Geschäftsträger in Paris hatte die am Gewerkschaftskongreß teilnehmenden Deutschen zu einem Empfang eingeladen. Ein altes, verhältnismäßig kleines Haus, das seit mehr als 100 Jahren dem Deutschen Reich gehört, mit einem schönen, nach der Seine hinausgehenden Garten, das ist der Sitz des deutschen Botschafters in Paris. Mitten in der Großstadt gelegen und dennoch von ihrem Trubel ganz abgeschlossen, verlebten wir hier im Garten eine angenehme halbe Stunde.

Die uns deutschen Frauen so oft nachgesagte Gründlichkeit verließ uns auch in Paris nicht. In dem Bestreben, die Stadt von allen Seiten und in allen ihren Schichten kennenzulernen, hatten wir den Entschluß gefaßt, das berühmte und berühmte Tanzlokal „Moulin rouge“ kennenzulernen. Ohne männliche Begleitung aber wagten wir uns nicht an den gefährlichen Ort. Schließlich gelang es uns auch, einige unserer deutschen Genossen zum Mitgehen zu bewegen. Die Namen derjenigen, die uns so opferwillig begleiteten, will ich verschweigen, denn man kann nie wissen, wie so etwas zu Haus aufgefäßt wird. Zur allgemeinen Beruhigung aber will ich erklären, daß wir in „Moulin rouge“ nichts Besonderes gesehen und gehört haben. Nur hatte der saure Wein, den man hier zu trinken bekommt, so unangenehme Nachwirkungen für mich, daß ich, mehr als mir lieb war, gezwungen wurde, in die Toilettengeheimnisse von Paris einzudringen. Doch von dem, was ich hier erlebte, will ich schweigen. Hier kann ich nur sagen: Berlin bleibt Berlin.

Dem Besuch des Schlosses von Versailles, an das sich für uns Deutsche so trübe Erinnerungen knüpfen, wurde vom Kongreß ein ganzer Tag gewidmet. Die französischen Genossen hatten zu einer Autofahrt nach dort und zu einem Frühstück im Orangeriegebäude des Schlosses eingeladen, bei dem trotz der riesigen Teilnehmerzahl alles klappte und es sehr gemächlich zuging. Die Schlossverwaltung fleh zu Ehren der Delegierten die Wasserkünste sehen, was an dem heißen Tag mit besonderer Freude begrüßt wurde.

Ein kleinerer Kreis unserer Frauen wollte Paris nicht verlassen, ohne der Großen Oper einen Besuch abgestattet zu haben. Der Spielplan verriet uns, daß die Pariser Oper in der Darbietung ihrer Künste durchaus international eingestellt ist. Wir hatten eine besondere Freude daran, daß an dem Tag unseres Besuches „Tannhäuser“ von Richard Wagner gespielt wurde, und ich kann wohl sagen, daß die Darstellung dieser Oper, deren Text der deutschen Sage entnommen ist, in einem deutschen Opernhaus nicht besser hätte sein können. — Dagegen hat das Grande Palais, das Tagungslokal des Kongresses, das auf den vielfach veröffentlichten Bildern einen so erhabenen Eindruck macht, allen Teilnehmern des Kongresses sicher eine starke Enttäuschung bereitet. Es ist ein im inneren Umbau begriffenes, sehr umfangreiches Gebäude, ohne Beleuchtungsanlage. In einem Teil desselben sind zurzeit die berittenen Polizeiwachen untergebracht. Es hat den französischen Genossen sehr viel Arbeit und Geld gekostet, diese Räume für den Kongreß herzurichten, und sie haben es selbst sicher am meisten bedauert, daß sie es nicht verhindern konnten, daß der Kongreß wiederholt durch das Klopfen und Hämmern der Handwerker in den weiten anstoßenden Hallen gestört wurde.

Von der Stadt Paris, ihren Bauten und Sehenswürdigkeiten, vom Leben der Bevölkerung will ich nicht berichten. Um sich darüber ein Urteil bilden zu können, reicht ein Besuch von wenigen Tagen, die noch dazu in der Hauptsache durch die Teilnahme an den Kongressen ausgefüllt wurden, nicht aus. Nur ein Gefühl war vorherrschend bei mir und dem will ich auch hier Ausdruck geben: Das Paris, das der Fremde sieht, ist das der Erinnerung an die große Vergangenheit. Bewunderungswürdige Schöpfungen der Gegenwart waren nur in geringem Maße zu sehen. Das Paris der Gegenwart leidet an den Folgen des Krieges finanziell sehr schwer. Von diesem Gesichtspunkt aus werden manche für uns sonst unverständliche Reden der führenden Männer Frankreichs verständlich, und diese Kongreßtage in Paris werden sicher auch der gegenseitigen Verständigung der Völker gute Dienste geleistet haben.

Marie Friedrich-Schulz.

◆ Arbeiter- und Angestelltenversicherung ◆

Die Einkassierer des Gaswerkes zu Hirschberg in Schlesien unterliegen der Angestelltenversicherungspflicht. Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich erneut zu der Frage der Versicherungspflicht der Einkassierer bei Gaswerken Stellung genommen. Das Reichsversicherungsamt hat dahin entschieden, daß, wenn von dem Einkassierer größere schriftliche Arbeiten neben der eigentlichen Gelderhebung zu erledigen sind, er der Angestelltenversicherungspflicht unterliegt. Maßgebend bei der Entscheidung für den vorliegenden Fall war die Tatsache, daß eine gemeinsame Erklärung des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer auf Grund des § 193 des VBG. vorlag, wonach beide Parteien die Voraussetzung für die Angestelltenversicherungspflicht als gegeben betrachteten. Im Nachstehenden geben wir einen Auszug aus der Begründung wieder:

„Bei der Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität, Gaswerke zu S. sind die Arbeitnehmer D., M., W. und S. als Einkassierer beschäftigt. Für sie sind früher Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet, später Versicherungsarten für die Angestelltenversicherung ausgestellt worden. Während die Landesversicherungsanstalt Schlesien die Einkassierer für invalidenversicherungspflichtig hält, nimmt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an, daß sie angestelltenversicherungspflichtig seien. — Da zwischen den Parteien Streit darüber bestand, ob und wie weit die Tätigkeit der Einkassierer in vorliegendem Falle von derjenigen der Einkassierer in der Entscheidung 2861 abweicht, so ist nach dieser Richtung der vom Reichsversicherungsamt beschlossene Beweis erhoben worden. Die Richtigkeit der Feststellungen in den daraufhin vom Versicherungsamt Hirschberg erteilten Auskünften ist nicht bestritten worden. Aus ihnen geht hervor, daß die Beschäftigung der streitbeteiligten Einkassierer sich in wesentlichen Punkten anders darstellt als diejenige der in der Entscheidung 2861 behandelten Einkassierer. Wie aus dem Tatbestand jener Entscheidung hervorgeht, geschah dort die Einziehung der Geldbeträge durch die Einkassierer in der Weise, daß sie die Rechnungen den Abnehmern zur Begleichung vorlegten und in einer Hebeliste vermerkten, ob die Zahlung erfolgt sei oder nicht. Die nicht bezahlten Rechnungen wurden zusammengezählt, das Ergebnis vom Gesamtbetrag der Hebeliste abgezogen und auf diese Weise der eingenommene Geldebetrag festgestellt. Weitere Schreibarbeit war nach der ausdrücklichen Feststellung der Entscheidung 2861 mit dem Einziehen der Gelder nicht verbunden. In dem vorliegenden Falle dagegen heben die Einkassierer auch die Einziehungs- und Abrechnungslisten anzufertigen; insbesondere stellen sie selbst die Hebeliste an Hand der Bücher des Werks auf. Die Einkassierer haben ferner die Aufgabe, Beanstandungen der Kunden entgegenzunehmen und darüber nach besonders gegebenen Vorschriften zu berichten. Den Einkassierern steht für ihre nicht im Außendienst zu erledigenden Dienstgeschäfte ein Bureauplatz im Gaswerk zur Verfügung. Auf täglich acht Stunden Außendienst kommen drei Stunden Abrechnung und Vorbereitung für den anderen Tag, mithin ein nicht unerheblicher Teil der gesamten täglichen Dienstzeit. Die Einkassierer werden regelmäßig den Angestelltenberufen entnommen, wenn schon die zurzeit beschäftigten Einkassierer frühere Arbeiter des Gaswerks sind, die aber wegen besonderer Aufgewandtheit und Geschicklichkeit ausgesucht und schon vorher mit dem Ablefen von Zählern beschäftigt waren. — Es kann dahingestellt bleiben, wie die Angestelltenversicherungspflicht der streitbeteiligten Einkassierer auf Grund ihres Beschäftigungsverhältnisses zu beurteilen wäre, wenn hierüber im Streitverfahren eine Bindung an eine gemäß § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes abgegebene wirksame gemeinsame Erklärung der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmer zu entscheiden wäre. Denn die Erklärung vom 8. Dezember 1925 muß auf Grund des dargelegten Sachverhalts auch als sachlich wirksam angesehen werden, da sie jedenfalls nicht dazu dient, den in der Entscheidung 2861 aufgestellten Rechtsgrund zu umgehen. Den Einkassierern des Gaswerks in S. obliegen keineswegs nur Arbeiten rein körperlicher Art, sondern auch größere schriftliche Arbeiten, zu deren Erledigung ihnen ein Bureauplatz zur Verfügung steht, und die einen erheblichen Teil ihrer Gesamtbeschäftigung ausmachen. Hiernach lag im Gegensatz zu dem Falle der Entscheidung 2861 mindestens ein Grenzfall vor, zu dessen vereinfachter und beschleunigter Erledigung gerade die Möglichkeit der Abgabe einer die Versicherungsbehörden bindenden gemeinsamen Erklärung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers im § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes vorgesehen ist. Mithin war auf Grund der hier vorliegenden Erklärung die Angestelltenversicherungspflicht der streitbeteiligten Einkassierer festzustellen. (Beschluss des R.V., 2. Beschlusssenat 23. 4. 1927 II. A.V. 25/26.)

◆ Verkehrsbetriebe ◆

Zur Kündigung des R.M.T. Straßenbahn. Wie allen Straßenbahnherrn bekannt sein dürfte, ist der R.M.T. Straßenbahn am 1. Juli zu kündigen gewesen. Auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes als auch der Gewerkschaften, ist der Kündigungsstermin bis zum 1. August verschoben worden, in der Absicht, den alten R.M.T. mit wenigen Änderungen weiter gelten zu lassen. Es sind darauf bei einer Besprechung in Frankfurt die Wünsche der freien Gewerkschaften vorgelegt worden. Die Wünsche waren sehr bescheiden, denn man verlangte nur das, was andere Tarife schon lange enthalten. So z. B. Sonn- und Feiertagszuschläge, Nachzuschlag, Bezahlung der Wendezeiten und die Einrechnung der Vorbereitungs- und Abschlußzeit

innerhalb des Achtstundentages. Ohne daß die Arbeitgebervertreter die Vorschläge der Gewerkschaften gelesen hatten, brachten sie andere Vorschläge, welche meist gerade das Gegenteil von dem verlangten, was die freien Gewerkschaften forderten. So z. B. verlangten sie die Vorbereitungs- und Abschlußzeit zu kürzen, Zugverspätungen, die bisher bis zu 20 Minuten nicht bezahlt wurden, auf 30 Minuten festzusetzen. Der Urlaub sollte für die Leute, welche 20 Jahre bei der Straßenbahn beschäftigt sind, herabgesetzt werden auf 14 Tage. Das hat man wahrscheinlich deswegen gefordert, weil die freien Gewerkschaften eine den Verhältnissen entsprechend bessere Urlaubsregelung gefordert haben. — Wenn man all diese Wünsche des Arbeitgeber-Verbandes ins Auge faßt, dann muß man glauben, daß die Arbeitgebervertreter wenig Kenntnis vom Straßenbahnbetrieb haben. Man muß schließlich annehmen, daß die Herren weiter nichts zu tun haben, als darüber nachzudenken, wie man den Straßenbahnern das Leben so unangenehm wie nur möglich machen kann. Wenn nun der Arbeitgeberverband glaubt, die Straßenbahner schlechter behandeln zu können, als andere Arbeiter in bezug auf Sonn-, Feiertags- und Nachzuschlag, dann werden sich die Straßenbahner das nicht mehr länger gefallen lassen. Jeder Arbeiter erhält für seine Arbeitsleistung an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht eine bessere Bezahlung. Nur dem Straßenbahner will man das nicht zugestehen. — Einige Beispiele sollen noch beweisen, daß die Arbeitgebervertreter wenig Ahnung vom Straßenbahnbetrieb haben. Es wird verlangt, daß die Wendezeiten nicht voll bezahlt werden sollen. Was hat nun ein Straßenbahner für Arbeit zu leisten an den Endstellen, wo ihm nur 3 bis höchstens 10 Minuten zur Verfügung stehen? In den meisten Fällen muß rangiert werden, was fast immer 3 bis 5 Minuten dauert. Es müssen die Seitentüren geöffnet und geschlossen und die Richtungsschilder gedreht werden. Ferner sollen an den Endstellen die Wagen von Papier und Fahrscheinen gereinigt und im Sommer soll öfter Staub gewischt werden. Der Schaffner muß an jeder Endstelle Eintragungen im Fahrbericht machen. Ist das keine Arbeit, oder glauben die Arbeitgeber, daß ein Straßenbahner alles das umsonst machen muß? Bei starkem Verkehr oder bei Verspätungen ist überhaupt fast keine Wendezeit vorhanden, da sind Fahrer und Schaffner froh, wieder pünktlich abfahren zu können. Ferner wünschen die Herren eine Verkürzung der Vorbereitungs- und Abschlußzeit. Ein Beispiel, daß die jetzige Zeit in vielen Fällen gar nicht ausreicht: Es gibt Städte, die von ihren Fahrbedientesten verlangen, daß, wenn sie aus dem Bahnhof ausrücken, 5 Minuten vor ihrer planmäßigen Zeit auf dem Wagen sein müssen. Nun kommt es vor, daß die Leute an einem Tage zwei- bis dreimal auszurücken haben. Jedesmal 5 Minuten zeitiger sind schon 10 bis 15 Minuten beim Ausrücken. Was bleibt da noch fürs Einrücken und dem Schaffner für Abrechnungszeit. Also auch hier verlangt man wieder Zeit, die der Straßenbahner umsonst leisten soll. Man geht sogar soweit, daß man Leuten, die 2 Minuten vor ihrer planmäßigen Abfahrzeit auf ihren Wagen kommen, $\frac{1}{2}$ Stunde Lohn abzieht, weil sie ihre Vorbereitungszeit nicht eingehalten haben. Also Kürzungen muß sich der Straßenbahner gefallen lassen, verlangt er aber seine Arbeitszeit bezahlt, dann verweigert man ihm das. — Was ist nun zu tun, um die geforderten Verschlechterungen abzuwehren und den bestehenden Tarif zu verbessern? Zunächst müssen in allen Straßenbahnbetrieben die Betriebs- und Arbeiterräte zum neuen A.M.T. Stellung nehmen. Ferner müssen Betriebsvollversammlungen einberufen werden, wo die Belegschaften zum neuen Tarif Stellung nehmen. Hier mögen dann die Gewerkschaftsführer den Straßenbahnern die Augen öffnen über all das, was der Arbeitgeber vor hat. Ferner müssen die Straßenbahner in ganz Deutschland schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Forderungen der Straßenbahner unter Umständen erkämpft werden müssen. Die Kollegen, welche noch nicht den Weg zur freien Gewerkschaft gefunden haben, sind aufzufordern, sich ihr anzuschließen und mit uns Seite für Seite eine Verbesserung des Tarifvertrages zu kämpfen. — Nur eine starke Organisation ist in der Lage, einen guten Tarifvertrag abzuschließen. P. M., Ch.

• Theaterarbeiter •

Was lehrt die Theater-Ausstellung Magdeburg dem Theaterarbeiter?

1. Allgemeines. Nicht nur Völker, sondern auch Ausstellungen haben ihre Schicksale. Das Schicksal der Theaterausstellung scheint zu sein, teilweise mißverstanden zu werden. Denn die ihr erteilten Zensuren weisen, je nach subjektiver Einstellung ihrer Ersteller, alle Noten auf, nur nicht vorzüglich oder sehr gut. Da ist die Ausstellung nicht umfangreich genug. Die Ausstellungsstadt wird als zu klein empfunden, um Massen heranzuziehen. Mancher hält die Theatermetropole Berlin mit vielfältigem „lebendigem Theater“ für die Ausstellung anlehnungswürdiger. Gnädig wird zwar der Unterschied zwischen den Fachausstellungen Wien 1892 und Berlin 1910 zugunsten der jetzigen eingestanden. Man erkennt an, daß damals mehr Papier, jetzt mehr optische Anschauung und das Modell wirken, um doch schlussfolgernd zu sagen, es wirkte wie ein „Museum“.

Lange Zeit unfertig in der Anlage, getrübt durch das schlechte Wetter des Frühommers, konnte die Ausstellung nicht im schönsten

Licht erstrahlen und somit wenig beitragen, die nicht schmeichelhaften Kritiken zu mildern. Durch die Unfertigkeit blieb sie der Ausstellungstradition treu. Es ist Torheit, vor der Kritik Augen und Ohren zu verschließen. Aber eines ist immer zu bedenken: Alle Urteile sind individuell gegeben, bestimmt durch die Art und den Umfang, wie ihre Verfasser zur Theaterkultur stehen. Fachausstellungen können naturgemäß nur einem beschränkten Interessentkreis etwas bieten. Der Theaterarbeiter darf ihr aber ganz bestimmt nicht hilflos und naiv gegenüberstehen. Viele Kollegen sind beim Besuch enttäuscht, weil sie mit falschen Voraussetzungen hingekommen sind. Und zwei Umstände mögen dabei mitgesprochen haben. Einmal, daß bei mancherlei Ausstellungen an den Verstand und Geschmack nicht viel Ansprüche gestellt werden. Von den Allweltausstellungen ist man gewöhnt, daß sie die Höhe der technischen Entwicklung aufzeichnen und so dem Warenvertrieb dienen. Das Vergnügungsviertel ist der Teil, der am meisten besucht und „studiert“ wird. Zum andern gab es unter uns Theaterleute, die schon lange vor der Eröffnung ganz genau wußten, „daß nicht viel damit los sein werde“. Nur so ist es zu erklären, daß Kollegen dort, wo sie Warenproduktion für die Theater vermuteten, vor Probleme nicht nur technischer, sondern auch historischer und kultureller Art gestellt wurden. In eine Zeit gestellt, wo die Krisenstimmung der Theater nicht zu leugnen ist, wo über Niedergang der theatralischen und dramatischen Kunst geklagt wird, dürfen wir nicht blindes mechanisches Werkzeug fremder Mächte und Eingebungen sein. Man muß die Vergangenheit kennen und die Gegenwart begreifen, um für die Zukunft wirken zu können.

2. Die historische Abteilung. Unter „Kultur“ versteht man die Summe aller Fortschritte und Errungenschaften, die die menschliche Gesellschaft in materiellen und geistigen Dingen erlangt hat. Sie unterliegen unaufhörlich der Veränderung. Kultur oder Geschäft, Kunst oder Gesinnung, Berufsschauspieler oder Laienspieler, je nach Einstellung kürzt man sich in die Kampfarena. Aufgabe dieses Artikels soll und kann keine Stellungnahme in diesem Streit sein, er will nur aufzeichnen, was die Ausstellung darüber lehrt. Die berufsmäßig für ungeschmälerte Erhaltung des heutigen Kunsttheaters, unter der Devise, es gehöre dem ganzen Volk, eintreten, übersehen, daß das heute gar nicht möglich sein kann. Die Betrachtung der historischen Abteilung gibt darüber Aufschluß. Das Theater ist schon in den ältesten Zeiten entstanden. Der Gebrauch von Farbe und Schminke war den primitivsten Völkern bekannt. Nachdem das kleine Volk der Hellenen das Riesenvolk der Perser besiegt hatte, begann sein kultureller Aufstieg, entstand eine hochentwickelte Theaterkunst. Mit Verfall der Antike ging ein Teil der bestehenden Kultur zunächst unter. Die Völker zweiter Erde teilten sich in Bewegung, die Völkerwanderung begann. Die vordringenden barbarischen Völker brauchten Zeit, um die Kulturhöhe der Antike wieder zu erreichen. Dazu wird gekommen sein, daß das vordringende Christentum alles und alle in seinen Bann zwang, allen Entfaltung lehrte. Mit der Entstehung der Städte mit freien Bürgern ist wieder die Lust zum Fabulieren gekommen. Um ihren Einfluß auf das Volk zu erhalten, war nichts natürlicher, als daß die Kirche sich der Bewegung annahm. Die Theaterspiele der Mythen und heiligen Legenden beginnt. Aber beide Phasen der Theaterkunst, so verschieden sie in ihren Grundelementen, Tendenz und Aufbau auch waren, eins hatten beide gemeinsam: Sie waren Theater des ganzen Volkes! Die riesigen Amphitheater einten alle Griechen. Und der in Gebundenheit der Kirche lebende Bürger des Mittelalters fühlte sich im Zusammenhang und Uebereinstimmung mit seinen Zeitgenossen. In der Blütezeit der Gotik mit den Kreuzwölbungen, gleichsam die unbeschränkte Macht der Kirche symbolisierend, war es gelungen, allen das Gefühl der Einheit zu geben. Die Einheit der Kultur zeichnete also die Antike und das Mittelalter aus. Ein Zeitalter aber, das zerrissen und zwiespältig in seinen Gliedern ist, um dessen verschiedene Kulturgüter ein heißer harter Kampf entbrannt ist, kann kein Theater im Sinne des ganzen Volkes erzeugen. Mit der Entwicklung des Handwerks, des Handels und vor allem der Entdeckungen und der Erfindungen, wurde der Bann der Kirche gebrochen. Die Sitten werden gelockert, die Kunst geht neue Wege. Das Theater wurde aus der Kirche auf Märkte und freie Plätze verlegt. In der Renaissance wurde der Laienspieler durch den Berufsschauspieler abgelöst, die in Truppen die Lande durchziehen, um Stegreifkomödien zu spielen. Im 16. Jahrhundert erhielt die Theaterkunst neue Gestalt. Shakespeare mit seinen grandiosen Dramen erscheint auf der Bühne.

Sind die ausgestellten Objekte der mittelalterlichen Bühne als recht reichlich zu bezeichnen, so kommt Shakespeare mit seinem Einfluß auf das deutsche Theater schlecht weg. Shakespeare, der nicht nur seine Dramen und Lustspiele dem Theater brachte, sondern auch eine Theaterperiode anregte. Er kannte keine prunkvolle Bühnendekoration und überließ den Zuschauern die Illusionen zum Bühnenwerk. Deutschland eilt seiner klassischen Theaterperiode zu, die durch die Dichter größten Schiller und Goethe ihre würdige Vertretung erhielt. Das Theaterpielen wurde nicht mehr von herumziehenden Truppen betätigt. (Hatte doch Berlin, wie Mehring in seiner Lessing-Legende schreibt, zur Zeit Friedrichs des Großen noch kein einziges ständiges Theater!) Es entfielen prunkvolle Theaterhäuser mit tiefgegliederten Rängen. Verschiedene Modelle wie Wiesbaden usw.

zeigen dies. Die angewandte Bühnenkunst bringt für den damaligen Stand der Technik Wunder hervor. Die Shakespeare-Bühne setzte den Zuschauern das Werk vor, die Gestaltung des Bühnenbildes seiner Phantasie überlassend. Bei der klassischen Bühne sollte das Dekorative das Werk für den Zuschauer überzeugender machen. Wie beachtenswert ist in dieser Beziehung das für die „Räuber“ verwandte Zimmer der Mannheimer. Wie künstlerisch abgestimmt ist sie in ihrer Aufmachung, wenn man bedenkt, daß man keine Beleuchtungstechnik kannte und Kerzen oder Oellampen zur Beleuchtung dienten. Unzählige Figuren geben Aufschluß über die verschiedenen Gemandungen der Zeittäufte. Die wenigen Kostüme, hauptsächlich der Meininger, reizen zum Vergleich.

Aus unserer Bewegung

Die Landeskongress des Wirtschaftsbezirks Baden tagte am 13. und 14. August 1927 in Offenburg. Sie vereinigte neben Gauleitung und Gauvorstand 48 ordentliche und 14 Gastdelegierte. Der Verbandsvorstand war vertreten durch den Kollegen Otto Becker; unter den Gästen sah man Herrn Bürgermeister Blumenstock-Offenburg, den Stadtrat Genossen Feitner (Führer der sozialdemokratischen Kathausfraktion in Offenburg) und den Genossen Müller vom ADGB, Ortsauschuß Offenburg. Kollege Bürker-Karlsruhe erstattete den Jahresbericht. Er zeichnete ein klares Bild von den im abgelaufenen Berichtsjahr geführten Lohn- und Tarifbewegungen. Eine Lohnbewegung für die Gemeindegewerkschaft und eine für die Staatsarbeiter brachten im Spätherbst 1926 nicht den gewünschten Erfolg. Sie endigten mit Vereinbarungen, wonach in beiden Fällen die gleiche Weihnachtsbeihilfe gezahlt wurde wie für die Beamtenschaft. Die Bewegung im Frühjahr 1927 führte nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Badischen Arbeitgeberverband zur Bezirkschiedsstelle. Diese fällt einen Spruch, wonach der Geldlohn ab 1. April 1927 um 6 Pf. erhöht wurde und ab 1. Oktober um weitere 3 Pf. erhöht wird. Der Zentralauschuß verringerte den vorinstanzlichen Spruch dahin, daß ab 1. April nur 5 Pf. und ab 1. Oktober nur 2 Pf. zugestanden wurden. Außerdem sollten die B-Städte nur 4 Pf. und die übrigen Städte nur 3 Pf. ab 1. April erhalten. Auf die Urabstimmung, die mit 90 Proz. diesen Spruch ablehnte und den Streik beschloß, setzte sich der Landesführer in der Sache ins Benehmen. Es wurde erreicht, daß die B-Städte den A-Städten gleichgesetzt und die Ortszulage für Mannheim um einen weiteren Pfennig erhöht wurde. Der Bezirkslohnvertrag für die badischen Gemeindegewerkschaft wurde ebenfalls gekündigt. In der neuen Fassung erhielt er eine Reihe von Verbesserungen. Für die Staatsarbeiter konnte eine beachtliche Lohnerhöhung durchgebracht werden, ebenso bei einer Reihe von Sonderverträgen. Die Pläne des Kultusministeriums, an Stelle der von ihm gekündigten Verträge für das Personal schlechtere Abmachungen zu setzen, konnten vereitelt werden. Für die Strafenwarte des Kreises Mannheim konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, der der Bezahlung der Warte die Gruppen II und III der Beamteneinstellung zugrunde legt. Mit gutem Erfolg wurden die Bildungsbestrebungen des Hauptvorstandes in Baden aufgenommen, rund 100 Mitglieder beteiligten sich aus unserem Wirtschaftsbezirk an den Kursen in Schwäbisch-Hall. Emmershäuser Mühle und Bad Niedernau. Als Arbeitsrichter stellt unsere Organisation in Baden 15 Kollegen. Ueber „Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse“ berichtete Kollege Hummel. Das Organisationsverhältnis kann als gut bezeichnet werden, aussichtsreiche Agitationsgebiete zeigen nur noch die Straßenwarte und die Beamten. Die Kassenverhältnisse der Filialen zeigen ein gleich erfreuliches Bild, hat sich doch der Gesamt-Kassenbestand im Berichtsjahr um 11 626,— Mk. vermehrt. Er beträgt jetzt 35 914,82 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse aus dem Bezirk belaufen sich auf 183 000 Mk., die Ausgaben auf 50 000 Mk., die Bareinzahlung betrug 133 000 Mk. — Zum Schluß hielt Kollege Becker einen Vortrag über das Arbeitsgerichtsgefes.

Berlin. Die Behandlung der Arbeiter der Stadtgüter G. m. b. H. ist nicht derart, daß die Arbeitsfreudigkeit gefördert wird. Auf dem städtischen Gute Deutsch-Wusterhausen schlug vor einiger Zeit der Administrator einen jugendlichen Arbeiter mit der Peitsche. Die Direktion, die stets betont, daß sie um das Wohl ihrer Arbeitskräfte besorgt ist, läßt, wie an folgendem Beispiel ersichtlich, nicht erkennen, daß sie diesen Worten die Tat folgen läßt. Die von den städtischen Gutsarbeitern geforderte Ueberführung in die Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin wird trotz Beschlusses des Wirtschaftsausschusses der Güter G. m. b. H. immer wieder vereitelt. Dadurch wurden einzelne Arbeitnehmer gezwungen, bei Krankenhausbehandlung von Familienangehörigen die Wohlfahrtsbehörden in Anspruch zu nehmen, um die entstandenen Kosten zu decken. Die Betriebskrankenkasse übernimmt im Gegensatz zu den zurzeit in Frage kommenden Orts- und Landkrankenkassen die Behandlungskosten in voller Höhe. Es wäre an der Zeit, daß die Direktion ihren durch nichts begründeten Widerstand aufgibt und alle noch ausstehenden Güter in die Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin überführt. Dadurch würde verhindert werden, daß noch mehr Kollegen bei Erkrankung ihrer Familienmitglieder gezwungen sind, die Wohlfahrtsbehörden in Anspruch zu nehmen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser, vom 16. bis 18. August in Hamburg, war besucht von 127 Delegierten, die 76 Volks- und Gewerkschaftshäuser vertraten. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Odenthal-Hamburg, gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft war seit der Tagung in Halle im September 1925 recht schwierig. Die lose Form der Arbeitsgemeinschaft ließ es nicht zu, so zu arbeiten, wie es im Interesse der Sache notwendig gewesen wäre. Leider ist auch nicht überall die Notwendigkeit des Zusammenschlusses genügend gewürdigt worden. Von 143 Gewerkschafts- und Volkshäusern, die sich im Besitz der organisierten Arbeiterschaft befinden, sind erst 97 der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen. Eine der Hauptaufgaben der Arbeitsgemeinschaft ist es, den Ausbau eines geordneten Revisionsapparates durchzuführen, was einmal für die Erlangung einer größeren Wirtschaftlichkeit der Häuser und zum anderen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Frage, die jegliche Arbeitsgemeinschaft in eine festere Form zu überführen, beantwortete der Redner dahin, daß dafür gegenwärtig die Zeit noch nicht gekommen sei. — Diesen Ausführungen schloß sich nach längerer Debatte ein Vortrag des Genossen Ehrentkeit-Hamburg an, der über „Die Gewerkschaften und ihre Häuser“ sprach. Der Vortragende warnte eindringlich vor der in den letzten Jahren hervorgetretenen Sucht der Errichtung von Gewerkschafts- und Volkshäusern in kleineren Orten. Es komme nicht darauf an, möglichst viele Gewerkschaftshäuser zu besitzen, sondern darauf, die vorhandenen Häuser so gut auszubauen, daß die Gewerkschaften damit auch ihre Anliegen könnten. In diesem Sinne forderte der Redner, daß überall dort, wo es noch nicht geschehen ist, eine baldige Entschädigung der Arbeiterhäuser vom Privatkapital und namentlich vom Brauerkapital durchgeführt wird. In der Aussprache wurde die Arbeit des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft anerkannt und vom Bundesvorstand des ADGB. gefordert, überall dort, wo der Wert des Zusammenschlusses der Arbeiterhäuser noch nicht anerkannt worden sei, mit einem gewissen Nachdruck nachzuhelfen. Das wurde von dem Vertreter des Bundesvorstandes, Schulz, auch zugesagt. Bedauert wurde, daß es bisher nicht gelungen ist, über verschiedene Fragen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu einer Verständigung zu kommen. Einstimmig wurde eine Entschließung Odenthals angenommen, nach der die Konferenz in dem festen Zusammenschluß aller deutschen Arbeiterhäuser zu einer G. m. b. H. als Dachgesellschaft das einzige Mittel zur Hebung und Festigung der Lage der Arbeiterhäuser erblickt. Der Vorstand wurde verpflichtet, diesen Zusammenschluß in engster Fühlung mit dem Bundesvorstand des ADGB. möglichst bald durchzuführen. — Dann hielt Dr. Paul Herz-Berlin einen längeren Vortrag über „Steuerpolitische Probleme der Gewerkschafts- und Volkshäuser“. Weiter wurde auf der Konferenz auch die Frage des Autorenschutzes eingehend besprochen, soweit die Gewerkschaftshäuser davon betroffen werden. Am letzten Verhandlungstage wurden die Richtlinien für die Arbeitsbedingungen des angestellten Personals in den Gewerkschaftshäusern erörtert. Die Richtlinien, die nach längeren Beratungen mit den Vertretern des Zentralverbandes der Gastwirtsangestellten zustande gekommen sind, fanden schließlich die einstimmige Billigung der Konferenz. Mit der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes fand die Konferenz ihr Ende.

Rundschau

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Sowohl die amtlichen Ziffern wie die jüngste (Ende Juli) Erhebung der Gewerkschaften weisen eine Fortsetzung der seit Januar 1927 rückläufigen Bewegung in der Arbeitslosigkeit auf. Landwirtschaft und Baugewerbe haben jetzt Saisonbetrieb. Die Arbeitslosigkeit im Bergbau ist nur ganz gering. Trotzdem wurden immer noch, nach amtlichen Feststellungen am 15. Juli fast 5 000 000 Hauptunterstützungsempfänger und 1 800 000 Krisenunterstützte gezählt. Dazu kommen insgesamt noch etwa 750 000 Zuschlagsempfänger. Allerdings sind das eine Million Hauptunterstützte und fast eine Million Zuschlagsempfänger weniger als genau vor einem Jahre. — Dasselbe Bild zeigt die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik: Die Arbeitslosigkeit ist von 6,4 Proz. (Ende Juni) auf 5,6 Proz. (Ende Juli) gefallen. Die Kurzarbeit ist Ende Juli mit 2,6 Proz. die gleiche wie Ende Juni. Im zeitlichen Umfange hat sie sich sogar verschlechtert, denn um mehr als 16 Stunden verkürzt arbeiteten im Juni nur 23,8 Proz., Ende Juli aber 25,9 Proz. der Kurzarbeiter. Die Kurzarbeit wird wieder stärker! Besonders im Bergbau und im Bekleidungs-gewerbe ist die Entwicklung seit Monaten ungünstig. Weiterhin ungünstig bleibt der Arbeitsmarkt auch im Monat Juli für das Nahrungsmittelgewerbe (mit Ausnahme der gut beschäftigten Brauindustrie), für das Sattler- und für das Holzgewerbe.